

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn

1130 Wien

J a h r e s a b s c h l u s s

zum

31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss	3
Bilanz und GuV 2020	4
Bilanz	4
Anhang 2020	9
Erläuterung zum Jahresabschluss	11
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Entwicklung des Anlagesvermögens 2020	26
Sonstige Angaben.....	28
2. Lagebericht	32
3. Allgemeine Auftragsbedingungen	73
Erklärung der Geschäftsführung	74
Auftrag zur Jahresabschlusserstellung.....	75
AAB 2018.....	76

1. Jahresabschluss

Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A	Geschäftsjahr	Vorjahr (in 1000)
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme	1.386.314,83	1.018,7
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	89.603,35	89,6
2. Bauten	154.121,00	160,8
3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	37.610.069,57	34.188,9
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.070.612,55	9.463,8
5. Anlagen in Bau	<u>1.044.376,54</u>	<u>1.866,9</u>
	48.968.783,01	45.770,0
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35,0
2. Beteiligungen	2.000,00	2,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>9.744.375,17</u>	<u>9.735,4</u>
	<u>9.781.375,17</u>	<u>9.772,4</u>
	<u>60.136.473,01</u>	<u>56.561,0</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Waren	2.563.721,91	1.585,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.296.592,06	2.512,9
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	42.375,39	1.050,1
3. Sonstige Forderungen	<u>3.055.443,08</u>	<u>836,4</u>
	4.394.410,53	4.399,4
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>20.134.705,99</u>	<u>45.915,3</u>
	<u>27.092.838,43</u>	<u>51.900,4</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>202.234,73</u>	<u>253,3</u>
D. AKTIVE STEUERABGRENZUNG		
	<u>2.661.769,74</u>	<u>192,3</u>
SUMME A K T I V A	<u>90.093.315,91</u>	<u>108.907,0</u>

Bilanz zum 31.12.2020

P A S S I V A	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
A. <u>E I G E N K A P I T A L</u>		
I. Eingefordertes Stammkapital		
1. Stammkapital	500.000,00	500,0
- davon eingezahlt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500,0)		
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	50.000,00	50,0
2. Zweckgebundene Rücklage	8.020.118,23	8.177,2
3. Freie Rücklage	<u>76.568.728,61</u>	<u>66.554,5</u>
III. Bilanzverlust		
1. Jahresverlust	-11.079.799,92	10.014,2
	<u>74.059.046,92</u>	<u>85.295,9</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	<u>434.397,56</u>	<u>800,8</u>
C. <u>R Ü C K S T E L L U N G E N</u>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.784.469,37	1.653,8
2. Steuerrückstellungen	0,00	3.050,7
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.498.894,93</u>	<u>2.190,4</u>
	<u>4.283.364,30</u>	<u>6.894,9</u>
D. <u>V E R B I N D L I C H K E I T E N</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.311,25	12,7
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 12.311,25 (VJ TEUR 12,7)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.184.842,57	9.686,1
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 7.882.495,38 (VJ TEUR 9.207,6)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 302.347,19 (VJ TEUR 478,5)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.707.546,83</u>	<u>5.904,1</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 2.707.546,83 (VJ TEUR 5.904,1)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 10.602.353,46 (VJ TEUR 15.124,4)	10.904.700,65	<u>15.603,0</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 302.347,19 (VJ TEUR 478,5)		
	<u>10.904.700,65</u>	<u>15.603,0</u>
E. <u>R E C H N U N G S A B G R E N Z U N G S P O S T E N</u>	<u>411.806,48</u>	<u>312,4</u>

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr (in 1000)
SUMME PASSIVA	90.093.315,91	108.907,0

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
1. Umsatzerlöse		
a) Inlandsumsatz	10.130.583,51	51.090,5
b) Erlöse Shop	2.130.983,81	10.880,9
c) Erlöse Veranstaltungen	82.783,49	548,7
d) Pachterlöse	1.402.358,61	3.569,6
e) Mieterlöse	4.127.501,46	4.108,0
f) Verwertung von Rechten	43.135,43	30,6
g) Erlöse Seminarzentrum	347.536,92	1.081,7
h) Übrige	488.829,10	1.052,4
i) Erlösberichtigungen	<u>-4.406,22</u>	<u>-745,2</u>
	<u>18.749.306,11</u>	<u>71.617,2</u>
2. Betriebsleistung	<u>18.749.306,11</u>	<u>71.617,2</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	3.360,40	6,4
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	36.780,35	21,8
c) Übrige	1.566.452,62	920,7
d) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden	<u>77.284,33</u>	<u>0,0</u>
	<u>1.683.877,70</u>	<u>948,8</u>
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Wareneinsatz Shops	-863.334,53	-4.185,5
b) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops	<u>-54.525,68</u>	<u>-90,2</u>
	<u>-917.860,21</u>	<u>-4.275,7</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-10.588.938,23	-13.919,3
- davon Zuschuss Kurzarbeit EUR 1.981.545,54 (VJ TEUR 0,0)		
b) Mitarbeiterbeteiligung	0,00	-1.641,7
c) soziale Aufwendungen	-4.131.550,36	-4.818,7
- davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -231.313,55 (VJ TEUR -131,8)		
- davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse EUR -214.248,99 (VJ TEUR -205,6)		
- davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -3.568.677,04 (VJ TEUR -4.277,6)		
	<u>-14.720.488,59</u>	<u>-20.379,7</u>
6. Abschreibungen	<u>-4.956.116,54</u>	<u>-4.741,2</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	-545,33	-0,7
b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen	-8.727.937,32	-9.474,6
c) Übrige	<u>-6.143.099,20</u>	<u>-20.400,1</u>
	<u>-14.871.581,85</u>	<u>-29.875,5</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
8. Betriebsergebnis	<u>-15.032.863,38</u>	<u>13.294,0</u>
9. Erträge aus Beteiligungen	<u>0,00</u>	<u>5,3</u>
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	<u>87.460,34</u>	<u>48,5</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	<u>27.991,93</u>	<u>37,9</u>
12. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen, dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	<u>21.900,00</u>	<u>5,1</u>
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>-12.919,00</u>	<u>-23,1</u>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwendungen	<u>-50.911,91</u>	<u>-0,0</u>
15. Finanzergebnis	<u>73.521,36</u>	<u>73,7</u>
16. Ergebnis vor Steuern	<u>-14.959.342,02</u>	<u>13.367,7</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.722.487,54</u>	<u>-3.366,4</u>
18. Jahresfehlbetrag	<u>-11.236.854,48</u>	<u>10.001,3</u>
19. Auflösung von Gewinnrücklagen		
a) Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	<u>157.054,56</u>	<u>12,9</u>
20. Jahresverlust	<u>-11.079.799,92</u>	<u>10.014,2</u>

Anhang 2020

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014, das für Geschäftsjahre beginnend mit 01. Jänner 2016 verpflichtend ist.

Hierbei wurden auf Basis des Konzeptes der Unternehmensfortführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz (§ 237 Abs 1 Z 1 sowie § 236 UGB).

Das Unternehmen ist sich der derzeitigen Situation aufgrund COVID-19 bewusst und bewertet die vorhandenen Informationen sowie ihre möglichen Auswirkungen ständig. Diese werden in der laufenden Planung berücksichtigt. Derzeit bestehen keine neuen Beeinträchtigungen und die Liquidität ist sicher gestellt. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die im Geschäftsjahr 2020 erworbenen Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Im Berichtsjahr wurde der Zinsanteil der Dotierung der Abfertigungsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr im Finanzergebnis ausgewiesen (§ 237 Abs 1 Z1 UGB).

Erläuterungen zum Jahresabschluss

AKTIVA

A) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2020 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte sowie aktivierte Rechte und EDV Programme in Höhe von € 10.965,00 (VJ: TEUR 12) angeschafft.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2020 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2020 beträgt € 5.038.357,77 (VJ: TEUR 9.862) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses Schönbrunn nutzerfreundlich

gestaltet wurde, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert. Im Berichtsjahr wurde der Parkplatz endgültig fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2020 eine Höhe von € 2.019.988,16 (VJ: TEUR 2.109).

Für das Jahr 2020 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 13.955,84 (VJ: TEUR 17)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 61.753,93 (VJ: TEUR 52)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten. Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 99.376,28 (VJ: TEUR 65) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 4.856.740,26 (VJ: TEUR 4.676) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2020 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 1.033.468,95 (VJ: TEUR 1.867). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2020 in Höhe von € 1.835.014,88 (VJ: TEUR 6.559) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 20.991,41 (VJ: TEUR 176) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2020 € 1.044.376,54 (VJ: TEUR 1.867).

Im Sachanlagevermögen werden unbebaute Grundstücke in Höhe von € 89.603,35 (VJ: TEUR: 90) ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Umgliederung zwischen „Baulichen Investitionen“ und „Andere Anlagen, BGA“, sodass die Werte dieser Positionen von den Vorjahreswerten abweichen. Die Konten „Eingangsbereich Orangerie“ und „Parkplatz KSt 1406“ in Höhe von insgesamt € 14.088.836,82 (VJ: TEUR 11.615) wurden von „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ zu „Bauliche Investitionen in fremde Gebäuden“ umgegliedert. Die Konten „WC Anlage Besucher Niederhof“ sowie „Klima Verwaltung B&G KSt 6“ in Höhe von insgesamt € 33.841,84 (VJ: TEUR 44) wurden von „Bauliche Investitionen in fremde Gebäude“ zu „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umgegliedert. Die Umgliederung erfolgte nur in der Bilanz und wurden somit an den Ausweis im Anlagenspiegel angepasst.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

Beteiligungen

Unter den Beteiligungen ist die 50%ige Beteiligung an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Im Jahr 2020 wurden keine Anschaffungen getätigt (VJ: TEUR 3.000). Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von €°21.900,00 durchgeführt (VJ: TEUR 5), Abschreibungen wurden in Höhe von €°12.919,00 (VJ: TEUR°23) vorgenommen.

B) Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg und Shop Schloss Hof) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 52.591,32 (VJ: TEUR 34) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 13.251,20 (VJ: TEUR 97) beträgt der Warenbestand € 2.563.721,91 (VJ: TEUR 1.586).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

		Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.296.592,06 (VJ: TEUR 2.513)	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	42.375,39 (VJ: TEUR 1.050)	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.055.443,08 (VJ: TEUR 836)	
Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände	4.394.410,53 (VJ: TEUR 4.399)	

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 67.446,15 (VJ: TEUR 67). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 6.945,16, VJ: TEUR 432), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 48.242,43, VJ: TEUR 35), debitorische Kreditoren (€ 27.098,91, VJ: TEUR 189), aktivierte Körperschaftsteuer (€ 1.490.874,00, VJ: TEUR 0), Forderungen Finanzamt (€ 551.801,04, VJ: TEUR 0) und übrigen sonstigen Forderungen (€ 980.093,87, VJ: TEUR 181) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften sowie Forderungen gegenüber dem AMS betreffend Kurzarbeit.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von € 977.867,70 (VJ: TEUR 238) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 19.962.055,66 (VJ: TEUR 45.571) Kassenbestände von € 148.116,20 (VJ: TEUR 158) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 24.534,13 (VJ: TEUR 187) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 12.500.000,01 (VJ: TEUR 14.089).

C) Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2021 von € 202.234,73 (VJ: TEUR 253) abgegrenzt.

D) Aktive Steuerabgrenzung

Die latenten Steuern werden gem. § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen KöSt-Satzes von 25 % gebildet. Die Differenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläumsgelder nach UGB und EStG (§ 238 Abs 1 Z 3).

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, da überzeugende substanzielle Hinweise vorliegen, dass künftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird. Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten 5 Jahre aufgebraucht werden können (§ 238 Abs 1 Z 3 iVm § 198 Abs 9 UGB)

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierten latenten Steuern beträgt EUR 2.661.769,74 (VJ: TEUR 192). Die potentielle Körperschaftsteuerbelastung beträgt demnach € EUR 665.442,43. Die im Geschäftsjahr erfolgte Bewegung der latenten Steuersalden beläuft sich somit EUR 2.469.503,46 (§ 238 Abs 1 Z 3 zweiter Satz).

PASSIVA

A) Eigenkapital

Eingefordertes Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.354,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten. Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage beträgt € 50.000,00 und ist somit voll dotiert.

Zweckgebundene Rücklage

Der Bilanzgewinn 2018 in Höhe von € 8.190.066,03 wurde einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. € 169.947,80 wurden bislang für Aufwendungen Hofburg verwendet. Die zweckgebundene Rücklage beträgt somit € 8.020.118,23.

Freie Rücklage

Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 76.568.728,61 (VJ TEUR 66.555) ausgewiesen.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust 2020 beträgt € 11.079.799,92 (VJ: Bilanzgewinn TEUR 10.014).

B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich ausgewiesen. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurde eine Bewertungsreserve für die Investitionsprämie gebildet.

C) Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.784.469,37 (VJ: TEUR 1.654) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von -0,45 % (Vj 0,33 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,76 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung.

Steuerrückstellungen

Da die Gesellschaft im Berichtsjahr einen steuerlichen Verlust ausweist, wurde keine Steuerrückstellung gebildet (VJ.: TEUR 3.051). Die Vorjahresrückstellung wurde in Höhe von TEUR 1.250 aufgelöst, da sie im Vorjahr aufgrund des Verlustrücktrages zu hoch gebildet wurde.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	TS €	VJ
Noch nicht konsumierte Urlaube	1.234	1.178
Überstunden	31	75
Zeitausgleich	187	253
Jubiläumsgelder	578	511
Ausstehende Baurechnungen	127	14
Diverse Rückstellungen	342	161

Die ausgewiesenen Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von € 578.415,06 (VJ: TEUR 511) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von -0,45 % (VJ 0,33 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,76 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Aufwendungen für Jubiläumsgelder belaufen sich auf € 77.163,70 (VJ: TEUR 110).

D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Abs 1 Z 5 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.311,25 (VJ: TEUR 13)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.882.495,38 (VJ: TEUR 9.208)	189.965,40 (VJ: TEUR 473)	112.381,79 (VJ: TEUR 6)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.707.546,83 (VJ: TEUR 5.904)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Summe der Verbindlichkeiten	10.602.353,46 (VJ: TEUR 15.124)	189.965,40 (VJ: TEUR 473)	112.381,79 (VJ: TEUR 6)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrücklässe (GJ: TEUR 400, VJ: TEUR 558) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pachtaufwendungen (GJ: TEUR 6.283 VJ: TEUR 6.280) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Posten ausgewiesen:

	TS €	Vj
Verbindlichkeiten aus Steuern	120	711
Erhaltene Kautionen	119	115
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	355	419
Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung	7	49
Verr.Kto Gehälter	17	41
Verr. Kto. Erfolgsbeteiligung	113	2.064
Betriebskostennachverrechnung	-14	-26
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	1.990	2.532

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 2,5 Mio. (VJ rd. € 5,1 Mio) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

E) Passive Rechnungsabgrenzungen

Hier werden Mietvorauszahlungen für eine Gebäudemiete von € 147.454,00 (VJ: TEUR 153) (Restlaufzeit 25 Jahre), Mietzinsvorauszahlung in Höhe von € 1.945,77 (VJ: TEUR 0,00) und sonstige Vorauszahlungen von € 262.406,71 (VJ: TEUR 159) für 2021 bilanziert

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in Schloss Hof, der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pachterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

	TS €	VJ
Eintrittsgebühren Schloss	6.622	38.077
Eintrittsgebühren Wiener Hofburg	2.143	10.712
Eintrittsgebühren Schloss Hof	1.006	1.660
Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot	146	411
Eintritte NÖ Card	214	230
Miete und Betriebskosten BMfI	34	24
Miete und Betriebskosten BMfBWuK	527	526
Miete und Betriebskosten BMfLuF	1.362	1.292
Verwertung von Rechten	43	31
Sonstige Mieterlöse	2.204	2.266
Pacht	1.402	3.570
Erlöse Shop	2.131	10.881
Erlöse Veranstaltungen	83	549
Erlöse Seminarzentrum	348	1.082
Erträge aus Weiterverrechnung Aufwendungen	201	443
Nutzwasserabrechnung	104	83
Erhaltene Provisionen und Boni	35	303
Übrige	148	222
Erlösberichtigungen	-4	-745
Umsatzerlöse	18.749	71.617

Zu 3. a.-c. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

	TS €	Vj
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	37	22
Auflösung erhaltener Subvention	370	438
Erlöse Versicherungsvergütung	221	400
Erhaltene Zuschüsse, Covid Förderungen	888	69
Ausbuchung Verbindlichkeiten	1	8
Übrige Erlöse	164	6
In Summe	1.684	949

Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

Zu 5. Personalaufwand

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 77.163,70, VJ:TEUR 110), Dotierungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: € 56.292,04, VJ: TEUR 118), Auflösung Rückstellung für Zeitausgleich (GJ: € 65.744,49, VJ: Dotierung TEUR 26) und die Auflösung der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 43.477,54, VJ:Auflösung TEUR 23) enthalten. Im Berichtsjahr wurde keine Mitarbeiterbeteiligung 2020 ausbezahlt (VJ: TEUR 2.052).

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 231.313,51 (VJ: TEUR 132), die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 185.568,93 (VJ: TEUR 179).

Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 26.139,02 (VJ: TEUR 49) vorgenommen.

Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu 7.a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	VJ
Erhaltungsaufwendungen	3.933	3.632
Instandhaltungen	2.318	2.977
Instandhaltungen Schauraumleitung	1	1
Betriebskosten	1.016	970
Verbrauchsmaterial allgemein	217	290
Verbrauchsmaterial Bau	86	44
Pflanzen und Gärtnermaterial	82	88
Reinigungsmaterial	63	78
Reinigung	152	325
Reinigung Baubereich	108	144
Energie	552	634
Versicherungen	157	154
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	43	138
In Summe	8.728	9.475

Zu 7. b) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	VJ
Steuern, soweit sie nicht unter unter Steuern vom Einkommen fallen	80	148
Sicherheit	417	321
Fruchtgenussentgelt	586	10.498
Copyright, Lizenzen, Tantiemen	256	90
Tierhaltung	164	158
Werbung	2.153	3.006
Fahrzeugkosten und Transporte	247	242
Post- und Telefonaufwand	88	89
Reisekosten	25	87
Instandhaltungs- und Wartungskosten	196	343
Aufsichtsratsvergütungen	17	5
Sonstige Dienstleistungen	565	1.065
Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen	29	40
Betriebsaufwand Produktentwicklung	82	71
Rechts- und Beratungsaufwand	374	383
Sonstige Aufwendungen	325	898
Miet- und Pachtaufwand	31	2.491
Leasing und Leihgebühren	232	339
Schadensfälle	266	86
Aufwand aus Vorperioden	0	1
Spendenaufwand	11	16
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	23
Summe übrige Aufwendungen	6.144	20.400

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2021 quantifiziert werden. Aufgrund der derzeitigen Situation sind für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn und Schloss Hof € 0,6 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot € 0,1 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	Jahresmiete 2021 EUR	Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR
Zufahrt Parkplatz	590,42	2.952,10
<i>Vorjahr</i>	<i>581,29</i>	<i>2.906,45</i>
Ankündigungstafeln	2.124,60	10.623,00
<i>Vorjahr</i>	<i>2.019,56</i>	<i>10.097,80</i>
Zusatzparkplatz	2.664,54	13.322,70
<i>Vorjahr</i>	<i>2.623,33</i>	<i>13.116,65</i>
Gesamt	5.379,56	26.897,80
<i>Vorjahr</i>	<i>5.224,18</i>	<i>26.120,90</i>

Zu 10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

Zu 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

Zu 12. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen in Höhe von € 21.900,00 durchgeführt (Vj. TEUR 5)..

Zu 13. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von € 12.919,00 (Vj. TEUR 23).

Zu 14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet den Zinsaufwand betreffend die Dotierung der Personalrückstellung in Höhe von € 50.911,88 (VJ. TEUR 0).

Zu 17. Steuern vom Einkommen

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages

kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Unter Anwendung eines Steuersatzes von 20 % beträgt diese im Berichtsjahr € 2.984,25.

Die Körperschaftsteuer Gutschrift für 2019 in Höhe € 1.249.999,83 resultiert aus dem Verlustrücktrag in Höhe von € 5.000.000,00 und der damit zusammenhängenden Auflösung der Steerrückstellung 2019.

Weiters ist unter dieser Position die Dotierung der aktiven latenten Steuern in Höhe € 2.469.503,46 ausgewiesen.

Zu 18. Jahresfehlbetrag

Der Vorjahresgewinn in Höhe von € 10.014.186,27 wurde zur Gänze der freien Rücklage zugeführt. Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 11.236.854,48 ausgewiesen. Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe von € 157.054,56 aufgelöst. Der Jahresverlust beträgt somit € 11.079.799,92.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
 1130 Wien, Schloß Schönbrunn
 FN53103v am HG Wien

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. , Wien

Entwicklung des Anlagevermögens
 für das Geschäftsjahr vom
 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand		kumulierte Abschreibungen			Stand		Buchwerte		
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Stand 31.12.2020		
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.819.975,60	10.965,00	0,00	1.105.290,11	2.936.230,71	1.450.539,60	99.376,28	0,00	0,00	1.549.915,88	369.436,00	1.386.314,83		
2. geleistete Anzahlungen	649.223,37	456.066,74	0,00	-1.105.290,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	649.223,37	0,00		
	2.469.198,97	467.031,74	0,00	0,00	2.936.230,71	1.450.539,60	99.376,28	0,00	0,00	1.549.915,88	1.018.659,37	1.386.314,83		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	119.699.067,54	5.038.357,77	0,00	1.777.603,50	126.515.028,81	85.259.811,06	3.401.423,83	0,00	0,00	88.661.234,89	34.439.256,48	37.853.793,92		
Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	119.332.262,19	5.038.357,77	0,00	1.777.603,50	126.148.223,46	85.143.383,06	3.394.770,83	0,00	0,00	88.538.153,89	34.188.879,13	37.610.069,57		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Bau B&G	6.650.391,33	448.409,10	0,00	57.411,38	7.156.211,81	3.817.675,84	474.026,46	0,00	0,00	4.291.702,30	2.832.715,49	2.864.509,51		
Kunstgegenstände	3.837.080,29	700.778,68	0,00	0,00	4.537.858,97	0,00	0,00	0,00	0,00	3.837.080,29	4.537.858,97			
Büromaschinen	1.698.000,78	144.655,04	0,00	0,00	1.842.655,82	1.399.176,96	210.971,58	0,00	0,00	1.610.148,54	298.823,82	232.507,28		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.127.467,94	189.826,16	3.141,41	0,00	7.314.152,69	5.330.118,45	478.624,65	0,00	0,00	5.808.743,10	1.797.349,49	1.505.409,59		
AV-System	73.862,04	0,00	0,00	0,00	73.862,04	73.860,78	0,00	0,00	0,00	73.860,78	1,26	1,26		
Leitsystem	498.459,04	0,00	0,00	0,00	498.459,04	368.765,50	32.418,34	0,00	0,00	401.183,84	129.693,54	97.275,20		
Ausstattung Schauräume	1.310.050,21	412.867,50	0,00	0,00	1.722.917,71	919.487,65	151.588,61	0,00	0,00	1.071.076,26	390.562,56	651.841,45		
Kraftfahrzeuge	782.152,02	97.312,66	24.225,00	0,00	855.239,68	604.595,15	81.547,77	0,00	12.112,53	674.030,39	177.556,87	181.209,29		
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	26.139,02	26.139,02	0,00	0,00	0,00	26.139,02	0,00	26.139,02	0,00	0,00	0,00		
	21.977.463,65	2.019.988,16	53.505,43	57.411,38	24.001.357,76	12.513.680,33	1.455.316,43	0,00	38.251,55	13.930.745,21	9.463.783,32	10.070.612,55		
3. Anlagen in Bau	1.866.913,88	1.033.468,95	20.991,41	-1.835.014,88	1.044.376,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866.913,88	1.044.376,54		
	143.543.445,07	8.091.814,88	74.496,84	0,00	151.560.763,11	97.773.491,39	4.856.740,26	0,00	38.251,55	102.591.980,10	45.769.953,68	48.968.783,01		
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00		
2. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00		
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.766.456,17	0,00	0,00	0,00	9.766.456,17	31.062,00	12.919,00	21.900,00	0,00	22.081,00	9.735.394,17	9.744.375,17		
	9.803.456,17	0,00	0,00	0,00	9.803.456,17	31.062,00	12.919,00	21.900,00	0,00	22.081,00	9.772.394,17	9.781.375,17		
SUMME ANLAGENSPIEGEL	155.816.100,21	8.558.846,62	74.496,84	0,00	164.300.449,99	99.255.092,99	4.969.035,54	21.900,00	38.251,55	104.163.976,98	56.561.007,22	60.136.473,01		

Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	<i>Stand 01.01.2020</i>	<i>Zuweisung 2020</i>	<i>Verbrauch 2020</i>	<i>Auflösung 2020</i>	<i>Stand 31.12.2020</i>
Subvention Orangerie	1,00				1,00
Bewertungsreserve aus Subventionen	800.816,91			370.376,68	430.440,23
Bewertungsreserve Investitionsprämie	0,00	4.941,90		985,57	3.956,33
Summe	800.817,91	4.941,90		371.362,25	434.397,56

Sonstige Angaben

A) Personalstand

Angestellte

(einschließlich der Geschäftsführer)

	Stand 31.12.2020	Stand Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	182	211
Teilzeitbeschäftigte	252	306

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2020 328 (Vorjahr 373) Angestellte beschäftigt (§ 237 Abs 1 Z6 UGB).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

	€	Vorjahr €
Geschäftsführer	0,00	0,00
Leitende Angestellte	2.700,84	25.319,13
Andere Arbeitnehmer	148.884,00	449,85
Beiträge zur MVK	185.568,93	178.907,81
Insgesamt	337.153,77	204.676,79

B) Organe der Gesellschaft

Eigentümer

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

Geschäftsführer

Mag. Klaus PANHOLZER (seit 1.9.2017)

Aufsichtsrat

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenpräsident)
Mag. Karin Fuhrmann (Vorsitzende)
Mag. Maria ULMER (Stellvertreterin der Vorsitzenden) bis 31. Mai 2020
Mag. Elisabeth RYSANEK ab 9. Juni 2020 (Stellvertreterin der Vorsitzenden ab 28. Juli 2020)
DI Matthias MOLZBICHLER
Dr. Gerhard POPP
Mag. Beatrice Schobesberger
Michael SCHUHBÖCK (Arbeitnehmersvertreter)
Karin LIRZER (Arbeitnehmersvertreterin – bis 28. Oktober 2020)
Lukas SVOBODA (Arbeitnehmersvertreter – ab 28. Oktober 2020)
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

C) Beteiligungen

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Abs 1 Z 6 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00 (VJ: TEUR 35)	100 (VJ: 100)	268 (VJ: 256)	12 (VJ: 83)

D) Sonstige

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr rd. TEUR 16 (VJ: TEUR 16) (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Abs 1 Z 2 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 238 Z 14 UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 238 Abs 1 Z 12 UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

Vergütung der Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10 % des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2020 brutto € 222.144,40. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 210.624,40 inkl. Prämie), sowie Sachbezug für PKW (€ 11.520,00) zusammen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10 % des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen. Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,00 für den Vorsitzenden, € 1.250,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die Sitzungsgelder 2019 belaufen sich in Summe auf EUR 4.960,00 und die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe EUR 6.050,00 (§ 239 Abs 1 Z 4 UGB).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs 1 Z 11

In Hinblick auf die COVID-19 Situation wird auf die Erläuterungen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ (Seite 9) sowie auf den Lagebericht verwiesen.

Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs 1 Z 9

Ein Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresverlustes liegt noch nicht vor.

Mag. Klaus Panholzer (21.05.2021)

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien

2. Lagebericht

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsbereiche und Mission Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.

Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.

Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß den unterschiedlichen Ansprüchen der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.

Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..

Eigentumsverhältnisse Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.

Vertragliche Rahmenbedingungen Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden

- für Schönbrunn: der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.
- für Hofburg und Möbelmuseum: der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie

des Möbelmuseums, abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Möbelmuseums geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt. Ende 2016 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Verschmelzung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der Anteile der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H..

Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und

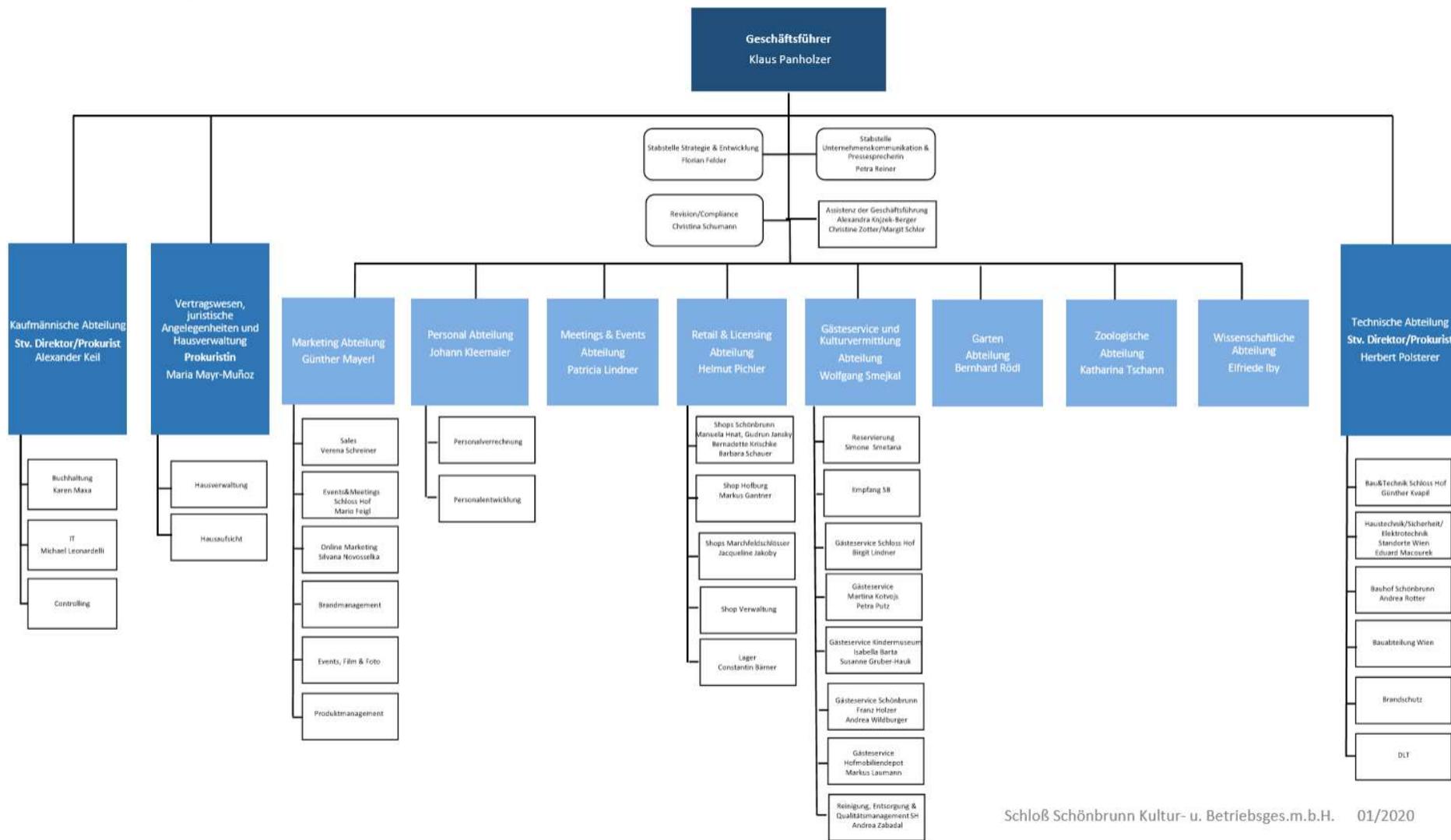
Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria Palaces Service GmbH Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der vorher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren operativen Betrieb auf.

Geschäftsführung Seit 1.9.2017 fungiert Mag. Klaus Panholzer als alleiniger Geschäftsführer.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
 1130 Wien, Schloß Schönbrunn
 FN53103v am HG Wien

Organisation Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



Produkte	<p>Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Besichtigungseintritte○ Merchandising & Licencing○ Veranstaltungen○ Vermietung und Verpachtung <p>wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:</p> <p>in Schönbrunn:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Schloss-Schauräume○ Kindermuseum○ Gloriette○ Irrgarten○ Kronprinzengarten○ Orangeriegarten <p>in der Hofburg:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Kaiserappartements○ Silberkammer○ Sisi-Museum <p>im Möbelmuseum:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Dauerausstellung im Möbelmuseum○ wechselnde Sonderausstellungen <p>in den Marchfeldschlössern:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Schloss Hof○ Schloss Niederweiden.
Kombi-Tickets	<p>In Schönbrunn werden verschiedene Kombinationskarten angeboten, einerseits Kombinationen der SKB betriebenen Attraktionen (zB Classic Pass oder Kombi Kindermuseum/Irrgarten), sowie auch Kombis mit den externen Partnern am Areal (Tiergarten, Wüstenhaus, Palmenhaus). Es gibt verschiedene Angebote für die Sommer- und Wintersaison.</p>
Sisi-Ticket	<p>Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das</p>

Möbelmuseum.

Imperial Austria

Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen offeriert.

Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 13 Häusern (Schloß Schönbrunn, Hofburg Wien, Möbelmuseum, Tiergarten Schönbrunn, Schloss Hof, Belvedere, Technisches Museum, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden).

Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten

Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig.

Aufgrund der Corona-Pandemie beginnend im März 2020 brach der Tourismus komplett ein. Die Wienankünfte verzeichneten ein Minus von 75%. Der Tourismus ist einer der meist betroffenen Wirtschaftszweige der Pandemie.

Die Hotellerie schloss Mitte März 2020 und durfte Mitte Mai wieder öffnen. Allerdings wurden ebenfalls die Grenzen geschlossen, die Mitte Juni wieder öffneten. Seit November 2020 ist die Hotellerie wieder bundesweit geschlossen. Österreich galt phasenweise als Hochrisikogebiet mit Reisewarnungen für etliche Herkunftsmärkte. Ebenso beschränkten ständig wechselnde Einreisebedingungen und Quarantäneauflagen den Tourismus stark. Abgesehen von den bundesweiten Lockdowns waren die Einrichtungen der SKB (als Museum/Freizeiteinrichtung eingestuft) von differierenden Öffnungsschritten und erneuten Schließungen betroffen.

Ein weitgehend uneingeschränkter Betrieb mit durchgehender Öffnung und komplettem Angebot konnte den Besuchern in den Monaten Juni-Oktober angeboten werden.

Der Individualtourismus aus den Nachbarländern nahm das Angebot in diesen Monaten durchaus an. Die Fernmärkte fielen komplett aus, ebenso das gesamte Gruppensegment.

Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.

Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Eintritte

Pandemiebedingt brachen die Besucherzahlen sehr stark ein. Jedoch gab es doch Unterschiede in den einzelnen Attraktionen bedingt durch unterschiedliche Besucher- und Herkunftsstrukturen.

Attraktionen, die für das lokale Publikum attraktiver erscheinen, weisen einen geringeren Rückgang auf, als Attraktionen, die stark vom internationalen Tourismus abhängig sind.

So wurde das Angebot im Kindermuseum Schönbrunn verhältnismäßig gut angenommen (-72%), ebenso der Irrgarten als attraktives Familienangebot im Freien.

Die Schauräume in Schönbrunn erzielten im Vergleich dazu ein Minus von 85%.

Auch dem Sisi Museum, Hofburg Wien entgingen die internationalen Touristen (- 81%).

Das Möbelmuseum zieht auch durch wechselnde Sonderausstellungen auf das lokale Publikum ab. Die geplante Ausstellung für 2020 „Märklin Moderne“ konnte bis Ende August verlängert werden, statt wie ursprünglich geplant bis Anfang Juli, um so für die Sonderausstellung mehr Öffnungstage zu haben. Die Folgeausstellung „vom Arts & Crafts zum Bauhaus“ wurde wie geplant im Oktober eröffnet und konnte nun auch wieder verlängert werden (bis Juni statt wie ursprünglich geplant bis Mai 2021). Das Besucherminus beträgt hier 67%.

In Schloss Hof kam es 2020 zu einer Änderung in der Angebotsstruktur und damit bei der Besucherzählung, wodurch ein Vergleich mit den Vorjahren verfälscht wird. In den Sommermonaten gibt es ausschließlich ein Kombiticket für Schloss Hof und Niederweiden. Wenn Niederweiden geschlossen

ist, gibt es ein „Winterticket“ nur für Schloss Hof, ebenso ein „Marktticket“ für den Oster- & Weihnachtsmarkt.

In Schloss Hof mussten zwar diese beiden Märkte 2020 abgesagt werden, trotzdem fielen die Rückgänge an diesem Standort am geringsten aus (-62%). Der Großteil des Veranstaltungsprogrammes (z.B. Gartentage, Tierumzug) musste je nach Veranstaltungszeitpunkt ebenfalls abgesagt werden. Das weitläufige Areal und die Gartenanlage mit dem Tierbereich zogen aber viele Besucher an, vor allem aus dem bisher schon stärksten Herkunftsbereich Wien und Niederösterreich. Der drittgrößte Herkunftsmarkt Slowakei fiel zeitweise durch Grenzschießungen und Einreisebeschränkungen aus.

Besucher Schönbrunn						
in TSD						
	Plan 2021	2020	Veränderung %	2019	2018	2017
Schauräume (inkl. Bergzimmer)	585	395	-84,8	2.591	2.489	2.368
Kindermuseum	47	31	-71,6	109	93	86
Gloriette	93	50	-87,0	386	353	337
Irrgarten	109	73	-83,7	449	408	391
Orangeriegarten	81	43	-87,0	330	296	284
Kronprinzengarten	96	48	-87,7	390	340	330
Summe Besucher	1.011	640	-85,0	4.255	3.979	3.796
Summe Köpfe	621	461	-84,5	2.966	2.835	2.737

Besucher Hofburg						
in TSD						
	Plan 2021	2020	Veränderung %	2019	2018	2017
Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum")	261	179	-81,1	947	829	772
Silberkammer	256	177	-81,1	937	820	762
Summe Besucher	517	356	-81,1	1.884	1.649	1.534
Summe Köpfe	261	179	-81,1	947	829	772

Besucher Hofmobiliendepot						
in TSD						
	Plan 2021	2020	Veränderung %	2019	2018	2017
Hofmobiliendepot	33	19	-67,2	58	49	65

Besucher Marchfeldschlösser						
in TSD						
	Plan 2021	2020	Veränderung %	2019	2018	2017
Schloss Hof	168	113	-54,1	246	218	258
Schloss Niederw eiden	80	73	356,3	16	15	42
Summe Besucher	248	186	-29,0	262	233	300
Summe Köpfe	152	99	-62,2	262		

Umsatz Der Rückgang der Umsatzerlöse entspricht dem Rückgang der Besucher. Direkte besucherabhängige Erlöse (Eintrittserlöse und Shopperlöse) machen ca 85% der Umsatzerlöse aus.

Ergebnis Das Betriebsergebnis ist erstmals nach einer langen Erfolgsperiode mit kontinuierlichen Steigerungen negativ.

Finanzergebnis Es konnten Zinserträge im Ausmaß von etwa € 135.000,- lukriert werden.

Umsatz und Ergebnis					
TSD €					
	2020	Veränderung %	2019	2018	2017
Umsatz	18.749	-73,8	71.617	62.872	60.515
Abschreibungen	4.969	4,8	4.741	4.378	4.782
Betriebsergebnis	-15.033	-213,1	13.294	10.794	6.982
<i>in % vom Umsatz</i>	-80,2		18,6	17,2	11,5
Finanzergebnis	74	-0,3	74	83	34
Ergebnis vor Steuern	-14.959	-211,9	13.368	10.878	7.016
<i>in % vom Umsatz</i>	-79,8		18,7	17,3	11,6
Jahresüberschuss	-11.237	-212,4	10.001	8.190	5.250
<i>in % vom Umsatz</i>	-59,9		14,0	13,0	8,7
Bilanzgew inn/Bilanzverlust	-11.080	-210,6	10.014	7.049	17.035

Betriebsergebnis nach Bereichen							
Betriebsergebnis							
Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
-5.444	-131%	-1.128	-118%	-1.191	39%	-7.271	18%

Betriebsergebnis Schönbrunn und Hofburg Die Bereiche Schönbrunn und Hofburg waren bisher jene Bereiche mit klar positivem Betriebsergebnis, die die bisher schon negativen Bereiche Möbelmuseum und Marchfeldschlösser finanzierten. Durch den pandemiebedingten massiven Rückgang der Umsatzerlöse weisen die Bereich Schönbrunn und Hofburg nun auch ein stark negatives Betriebsergebnis auf.

Dem Wegfall der Umsatzerlöse wurde im Laufe des Jahres versucht gegenzusteuern, die Ausgaben wurden so weit wie möglich gekürzt. Auch bauliche Maßnahmen wurden verschoben. Größte Kostenposition blieb aber das Personal. Zwar wurde kein Saisonpersonal aufgenommen,

das Stammpersonal sollte aber gehalten werden. Dazu wurde auch jede Phase der Kurzarbeit ausgenutzt, wodurch die Personalaufwendungen um knapp € 2 Mio. reduziert werden konnten.

Ebenfalls beantragen konnte die SKB den Lockdown-Umsatzersatz in Höhe von € 800.000. Für alle anderen Zahlungen aus dem Corona-Hilfsfonds (wie z.B. Fixkostenzuschuss, Ausfallsbonus) kam die SKB aufgrund ihrer Eigentümerstruktur nicht in Frage. (Unternehmen „im alleinigen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts stehende Einrichtungen“ sind ausgenommen)

Beantragt wurde auch die Investitionsprämie für vorwiegend in den Folgejahren geplante Investitionen im Ausmaß von ca. 3 Mio.. Sehr positiv wirkte sich in diesem Krisenjahr das Vertragsgerüst des Fruchtvertragsvertrags und Pachtvertrags aus, da dieser einen variablen Teil gemessen an den Umsatzerlösen und Ergebnissen vorsieht. So entfiel auf die Pacht und das Fruchtgenussentgelt 2020 nur € 586.000 im Vergleich zu knapp € 13 Mio im Vorjahr.

Betriebsergebnis
Möbelmuseum

Auch im Möbelmuseum wurden Reduktionen vorgenommen, im Bereich der Werbemaßnahmen konnte hier viel eingespart werden.

Die größte Einsparung bildete aber das reduzierte Pachtentgelt, wodurch der Verlust sogar geringer ausfiel als im Vorjahr (€ 29.000 im Vergleich zu € 812.000).

Betriebsergebnis
Marchfeldschlösser

Auch in Schloss Hof wurden Einsparungen vorgenommen, Projekte und Investitionen verschoben und auch die Bautätigkeit eingeschränkt. Tatsächlich konnte so das Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr sogar verbessert werden (€ 7,3 Mio Verlust im Vergleich knapp € 9 Mio. Verlust im Vorjahr). Größte Aufwandspositionen sind der Personalaufwand (€ 3,4 Mio), Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 2 Mio., die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen und die Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Ausmaß von € 1,1 Mio.. Bisher stellten Aufwendungen für die Sonderausstellungen inklusive Marketingaufwendungen eine bedeutende Aufwandsposition dar. Das Ausstellungsprogramm wurde dahingehend adaptiert, dass die laufende Ausstellung zeitlich verlängert wurde.

Ertragsstruktur

	Plan 2021		2020		2019		2018		2017	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eintrittserlöse	14.380	54,5	10.131	49,6	51.094	70,4	43.596	68,5	41.476	67,6
Shoperlöse	3.259	12,3	2.131	10,4	10.881	15,0	9.934	15,6	10.014	16,3
Veranstaltungserlöse	952	3,6	430	2,1	1.627	2,2	1.305	2,1	1.248	2,0
Miet-und Pächterlöse	6.176	23,4	5.530	27,1	7.678	10,6	7.469	11,7	7.109	11,6
übrige	1.201	4,6	532	2,6	1.083	1,5	1.031	1,6	1.202	2,0
Erlösberichtigungen	-204	-0,8	-4	0,0	-745	-1,0	-464	-0,7	-535	-0,9
Umsatzerlöse	25.764	97,6	18.749	91,8	71.617	98,7	62.872	98,8	60.515	98,6
sonstige betriebliche Erträge	627	2,4	1.684	8,2	949	1,3	793	1,2	849	1,4
	26.391	100,0	20.433	100,0	72.566	100,0	63.665	100,0	61.363	100,0

Ertragsstruktur SKB

Der oben beschriebene Rückgang bei den Besuchern bewirkte direkt massiv geringere Eintritts- und Shoperlöse.

Ebenfalls starke Ausfälle widerfuhr dem Veranstaltungs- und Eventbereich, da aufgrund der Coronamaßnahmen großteils keine (oder nur sehr kleine) Veranstaltungen stattfinden durften. Dadurch entfielen Veranstaltungen am Ehrenhof, wie auch der Oster- und Weihnachtsmarkt. Ebenfalls konnten im Seminarzentrum Apothekertrakt und der Orangerie kaum Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Lockdowns und die fehlenden Besucher wirkten sich auch auf die Pächterlöse aus. So wurde den Pächtern auch die Fixpacht während der vorgeschriebenen Schließung erlassen.

Lediglich Einnahmen aus dem Mietbereich blieben konstant.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Umsatzerlös in Höhe von € 800.000 enthalten.

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten. Da der B2B-Bereich 2020 fast komplett ausfiel, wurden auch keine Rabatte ausbezahlt. Ebenfalls reduzierte sich für die Bundesgärten aufgrund fehlender Eintrittserlöse deren Anteil an Eintrittsgeldern für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten.

Aufwandsstruktur

	Plan 2021		2020		2019		2018		2017	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufw endungen	1.406	3,4	918	2,6	4.276	7,2	3.837	7,3	3.863	7,1
Personalaufw endungen	18.122	43,9	14.720	41,4	20.380	34,4	17.334	32,8	16.717	30,7
Abschreibungen	5.279	12,8	4.956	14,0	4.741	8,0	4.374	8,3	4.777	8,8
Sonstige betriebliche Aufw endungen	16.456	39,9	14.872	41,9	29.876	50,4	27.325	51,7	29.024	53,3
Aufw endungen aus Finanzinvestitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufw endungen	-2	0,0	51	0,1	0	0,0	0	0,0	26	0,0
Außerordentliche Aufw endungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	41.261	100,0	35.517	100,0	59.272	100,0	52.871	100,0	54.407	100,0

Aufwandsstruktur SKB Der Materialaufwand ist aliquot zu den Einnahmenrückgängen im Shopbereich gesunken.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde viel bei den Marketingaufwendungen eingespart, ebenso bei der Restaurierung der Sammlung. Weitere Aufwandspositionen die direkt von den Erträgen abhängig sind und somit auch reduziert werden konnten sind die Geldverkehrsspesen und Reinigung durch Dritte.

Einsparungen im Personalbereich gab es durch das nicht benötigte Saisonpersonal, sowie den Wegfall der Mitarbeiterbeteiligung.

Mitarbeiterbeteiligung Die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen konnten aufgrund des verlustreichen Jahres nicht erreicht werden.

Fruchtgenuss/Pacht In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn und Schloss Hof) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Möbelmuseum) in der Höhe von € 586.000 enthalten. Diesen entfallen komplett auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung, ein ergebnisabhängiger Teil kommt dieses Jahr nicht zum Tragen.

Baubereich Insgesamt wurden rd. € 12,6 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Projekte in Schönbrunn: „Arrival Center Schönbrunn“, „Vinothek“, „Brandschutzmaßnahmen“ und „Fenster- und Türeninstandsetzungen“; Hofburg: „Wohn- und Schlafzimmer Elisabeth“; Schloss Hof: „Wirtschaftshof“, und „Kapelle“

Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden

muss allerdings darauf, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird, um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren und einer Erhöhung der Wartungskosten infolge der permanenten Erweiterung technischer Einrichtungen.

Fassadensanierung

Dieser Investitionsschwerpunkt begann 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden. Dieses Ziel konnte nicht eingehalten werden, zumal auf Grund diverser anderer Investitionsschwerpunkte bis dato nur wirklich dringende Fassaden saniert wurden.

Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs (ausgenommen Hauptgebäude Nord), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitgang“, „Hietzinger Viereck“, „Schmiedhof“, 2015 das „Gartendirektorstöckl“ und 2016 „Gardetrakt Nord“ und „Fuhrhof“ 2018 das „Badhausstöckl“ samt Werkstätten abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Hauptgebäude Nord“, „Kaiserstöckl“, „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei Hietzing). Die Fassaden vom „Kaiserstöckl“ sollen jedenfalls 2021 begonnen und 2022 abgeschlossen werden.

Die Fenster und Türen wurden zwischenzeitlich gewartet, jedoch ist es auch notwendig diese wieder fortlaufend zu sanieren zumal die letzte Generalsanierung der Holzelemente im Durchschnitt 10 Jahr her ist. Die erforderliche Sanierung ist primär abhängig von der thermischen und mechanischen Belastung (Himmelsrichtung, Wind, Staub,...) der Fenster und Türen.

Parkbauten

Dieses Programm begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und der Stützmauer beim hinteren Glorieteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009) und dem Orangeriegarten (2015). Das Taubenhaus (2009) und der Schöne Brunnen (2013) wurden bereits ebenfalls fertiggestellt werden. Fassadensanierung „Kleine Gloriette“: 2014. 2016 wurde die Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) fertiggestellt und 2017 der westliche Najadenbrunnen (Sternbecken) fertig restauriert.

Eine Frühjahrs- und Herbstwartung aller Brunnenanlagen erfolgt jährlich.

Alle 42 Parkfiguren wurden bis 2014 restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen, Natursteinbänken und den Natursteinsockeln bzw -pfeilern erforderlich. Diese werden in Abhängigkeit der Dringlichkeit laufend gewartet bzw. restauriert.

Sicherheitstechnik

Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde im Hauptgebäude größtenteils bereits abgeschlossen und ständig evaluiert, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt und 2017 wurden die Polleranlagen im Bereich der Einfahrtstore und Arkaden zum Ehrenhof fertiggestellt. Die „Sicherheitslücke“ beim Maxingtor wurde 2020 durch eine Polleranlage im Botanischen Garten geschlossen. Die Polleranlagen sollen primär vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen schützen.

Mobile Container mit vorbereiteten Scannerbögen und Röntgenanlagen für Gepäck wurden gemeinsam mit diversen Absperranlagen (Gitter, Drehsperren und Tore) angeschafft und am Bauhof gelagert. Im Bedarfsfall kann der Ehrenhof somit abgeriegelt werden und ein Zugang zum Hauptgebäude ist dann nur noch über das Haupttor und die Sicherheitskontrolle möglich.

Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2016 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.

Mit der Installation automatischer Brandmelder in den öffentlichen Bereichen der Nebengebäude wurde 2019 begonnen. Diese Erweiterung der Brandmeldeanlagen in den Nebengebäuden ist für die nächsten 8-10 Jahre projektiert.

Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investments vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein.

Restaurierung Schauräume Schönbrunn

Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremoniensaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) Ostterrassenkabinett (2016) Kapelle (2016), chinesische Kabinette (2017), „Rösselzimmer“ und „Salon Franz Karl“

(jeweils 2018), „1. und 2. Kleine Rosa Zimmer“ (2019) wurden bereits abgeschlossen. Die Restaurierung des „Salon der Kaiserin“ wurde 2020 begonnen und soll 2021 fertiggestellt werden.

Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den jährlichen Erhaltungsbudgets umgesetzt werden können. Als größere Projekte stehen die Sanierungen von „Kinderzimmer“ und Frühstückskabinett“, „Shopbereich“, „Kinderzimmer“, „Frühstückskabinett“ sowie „Gobelinsalon“ in Schönbrunn und in der Hofburg die „Trabantenstube“ an.

Um das durch das erhöhte Besucheraufkommen verschlechterte Raumklima zu verbessern, wurden 2018 in die bestehenden Lüftungsanlagen Luftbefeuchter zwischengeschaltet. Es wird somit vorkonditionierte Luft zumindest in einigen Schauräumen eingebracht. Ein Monitoring soll bis Ende 2020 erste Erkenntnisse liefern.

Arrival Center Schönbrunn Die Fertigstellung des Busparkplatzes inklusive Group-Center war im September 2019. Danach begann der Umbau des bestehenden Parkplatzes welcher im Juni 2020 fertiggestellt wurde.

Bauliche Maßnahmen Hofburg Die Restaurierung vom „Wohn- und Schlafzimmer Elisabeth“ ist größtenteils abgeschlossen. 2020 wurden die behördlichen Bewilligungen zur Errichtung Beschattungselementen an den Außenfensterflügel der Fenster Richtung Inneren Burghof eingeholt. Die Umsetzung ist für 2021 projektiert.

Geplant ist die Erweiterung der Schauräume im Obergeschoß des Amalientraktes. Zurzeit sind die Eingangs- und Ausgangsbereiche weit voneinander (Eingang: Michaelerkuppel, Ausgang: Schauflergasse) entfernt wodurch keine Garderobe und Gepäckabgaben möglich sind. Es soll deshalb ein durchgehender Rundgang für Touristen mit integriertem Museumskonzept geplant und umgesetzt werden. Die Erschließung des Obergeschoßes soll dabei über ein neues Stiegenhaus samt Lift im Marschallhof erfolgen. 2020 wurden die entsprechenden Verträge für die Übertragung der neuen Räume unterfertigt und 2021 soll die Vergabe der Generalplanerleistungen erfolgen sowie die behördlichen Genehmigungen erwirkt werden.

Restaurierungen kleineren Umfanges erfolgen im Zuge von Instandhaltungsarbeiten.

Bauliche Maßnahmen Schloss Hof Wirtschaftshof: 2020 erfolgte die Fertigstellung der neuen Aufenthaltsräume samt Garderoben, Werkstätten und Lager. Im Anschluss daran erfolgte Ende 2020 die Gestaltung der

Außenflächen. Dies wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen.

Bereichserlöse Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für alle Standorte einen massiven Rückgang der Betriebsleistung zwischen -37% und -80%.

Bereichsaufwendungen Bei den Bereichsaufwendungen wurden wie oben bereits beschrieben Reduktionen in allen Bereichen wo möglich und soweit sinnvoll durchgeführt. Bei den Marchfeldschlössern ist erkennbar, dass dieser Bereich höhere Fixaufwendungen hat, die schwerer reduziert werden können (Tierbereich und Garten).

Umsatzerlöse nach Bereichen

	Umsatzerlöse							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Eintrittserlöse	6.622	-82,6	2.143	-80,0	146	-64,6	1.221	-35,5
Shoperlöse	1.444	-82,4	425	-81,6	13	-44,9	250	-30,7
Veranstaltungserlöse	367	-74,5	4	-69,2	1	-76,9	57	-65,7
Miet- und Pächterlöse	5.460	-27,4	0	0,0	12	-57,6	58	-55,9
übrige	357	-54,6	1	-97,8	78	-42,2	97	-29,6
Erlösberichtigungen	-4	-99,4	0	-99,2	0	-100,0	0	-99,1
	14.245	-74,2	2.572	-80,3	250	-58,6	1.682	-37,4

Aufwendungen nach Bereichen

	Aufwendungen							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Materialaufwand	604	-81,0	178	-80,6	8	-38,2	128	-25,3
Personalaufwendungen	8.725	-30,3	1.946	-30,8	613	-23,8	3.436	-19,2
Abschreibungen	2.684	25,7	236	2,5	36	-23,3	2.000	-14,1
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.579	-57,7	1.512	-43,4	872	-48,4	3.905	-25,7
	20.593	-45,9	3.873	-41,6	1.529	-40,1	9.468	-21,1

Rentabilitäten Die Rentabilitätskennzahlen haben sich durch den Rückgang der Umsatzerlöse ganz klar in den negativen Bereich entwickelt:

Rentabilitäten

		2020	2019	2018	2017
Umsatzrentabilität iw S (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	-79,5	18,7	10,2	11,6
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	-79,8	18,7	10,2	11,6
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	-15,0	13,2	8,4	8,6
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	-18,6	16,4	10,6	10,6

Vermögens- und Finanzlage

Vermögen Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stieg 2020 um etwa € 3,6 Mio. an.

Vorräte Die Vorräte sind 2020 um € 1 Mio. gestiegen. Dies ergab sich durch 2019 abgeschlossene Jahresverträge mit den Shoplieferanten um garantierte Verfügbarkeit und günstigere Einkaufspreise zu erzielen. 2020 wurden die Artikel dann durch fehlende Besucher nicht abgesetzt, die Waren mussten aber abgenommen werden.

Aktiva										
	Plan 31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.400	2,1	1.386	1,5	1.019	0,9	601	0,6	229	0,3
Sachanlagen	51.328	75,8	48.969	54,4	45.770	42,0	36.795	39,0	33.183	38,7
Finanzanlagen	9.800	14,5	9.781	10,9	9.772	9,0	9.790	10,4	9.794	11,4
Anlagevermögen	62.528	92,4	60.136	66,7	56.561	51,9	47.187	50,1	43.206	50,4
Vorräte	1.359	2,0	2.564	2,8	1.586	1,5	1.201	1,3	1.278	1,5
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	1.919	2,8	1.297	1,4	2.513	2,3	2.250	2,4	1.921	2,2
Übrige Forderungen	1.441	2,1	3.098	3,4	1.887	1,7	1.717	1,8	1.474	1,7
Geld und Geldanlagen	0	0,0	20.135	22,3	45.915	42,2	41.574	44,1	37.063	43,3
Umlaufvermögen	4.719	7,0	27.093	30,1	51.900	47,7	46.742	49,6	41.736	48,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	446	0,7	2.864	3,2	446	0,4	303	0,3	715	0,8
	67.693	100,0	90.093	100,0	108.907	100,0	94.233	100,0	85.657	100,0
Passiva										
	Plan 31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	51.566	76,2	73.559	81,6	84.796	77,9	61.355	65,1	54.306	63,4
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	750	1,1	934	1,0	1.301	1,2	2.716	2,9	3.659	4,3
Eigenkapital (inkl. Subventionen)	52.316	77,3	74.493	82,7	86.097	79,1	64.071	68,0	57.965	67,7
Fremdkapital kurzfristig	12.746	18,8	12.825	14,2	19.854	18,2	15.068	16,0	14.547	17,0
Fremdkapital langfristig	2.330	3,4	2.363	2,6	2.643	2,4	2.229	2,4	2.035	2,4
Fremdkapital	15.076	22,3	15.188	16,9	22.498	20,7	17.297	18,4	16.582	19,4
Passive Rechnungsabgrenzung	301	0,4	412	0,5	312	0,3	403	0,4	288	0,3
	67.693	100,0	90.093	100,0	108.907	100,0	94.233	100,0	85.657	100,0

Investitionen Die Investitionen in Sachanlagen gingen nach einem außergewöhnlichen Jahr 2019 mit vermehrte Bauleistung wieder zurück.

Investitionen

TSD €

	Plan 2021	2020	2019	2018	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	467	482	426	173
Sachanlagen	14.196	8.092	13.838	7.955	2.734
davon Einbauten in fremde Gebäude	13.086	6.072	11.729	6.297	1.041
davon bauliche Massnahmen B&G	120	448	844	757	685
Finanzanlagen	0	22	3.000	79	8.004
	14.246	8.581	17.320	8.459	10.911

Kapital Die hohe Eigenkapitalquote und der niedrige Verschuldungsgrad konnten auch 2020 in etwa konstant gehalten werden:

Verschuldungskennzahlen

		Plan 2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	77%	83%	79%	81%	80%
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	23%	17%	21%	19%	20%

Liquiditätslage

Liquiditätskennzahlen Die Liquiditätskennzahlen zeigen nach wie vor eine auch wegen der in den Vorjahren gebildeten Reserven gute Liquiditätslage, die eine gute Basis für die Bewältigung des kommenden Jahres darstellt.

Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen

		Plan 2021	2020	2019	2018	2017
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	84%	124%	152%	162%	159%
Anlagendeckungsgrad II	= $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$	87%	128%	156%	166%	163%
Anlagendeckungsgrad III	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	87%	128%	157%	167%	164%
Deckung des langfr. Vermögens	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$	87%	128%	157%	167%	164%
Working Capital	= $\text{kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgr. - kurzfristiges Fremdkapital}$	-7.581	17.132	32.492	31.977	27.903

Geldflussrechnung		2020	2019	2018	2017	2016	2015
1.	Ergebnis vor Steuern	-14.959	13.368	10.878	7.016	5.406	5.074
2.	Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit						
a)	+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	4.956	4.741	4.374	4.776	5.766	6.542
	- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	-22	0	0	0	0	0
b)	- Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	-3	-6	0	0	0	-31
	+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	24	187	95	13	96	191
c)	+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	13	23	3	6	0	0
	- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-371	-443	-443	-534	-955	-1.035
d)	+/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	572	-921	-542	-449	-821	283
e)	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	439	273	406	-333	-41	287
f)	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-4.594	3.648	-1.388	3.339	1.420	-482
3.	Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.945	20.870	13.383	13.834	10.869	10.830
4.	+/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
5.	- Zahlungen für Ertragssteuern	-3.291	-2.215	-417	-343	-639	-170
6.	Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.236	18.655	12.966	13.491	10.230	10.660
7.	Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	15	6	5	30	14	31
8.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	3.000	0	0	0	0
9.	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-8.559	-14.320	-8.381	-2.911	-2.301	-2.600
10.	- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	0	-3.000	-79	-8.002	-1.500	0
11.	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.544	-14.314	-8.455	-10.884	-3.787	-2.569
12.	Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen	0	0	0	0	0	0
13.	- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
14.	- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0	0
15.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0	0	0
16.	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0	0	0	0	0
17.	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
18.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-25.780	4.341	4.511	2.607	6.444	8.091
19.	+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes						
20.	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	45.915	41.574	37.063	34.456	28.012	19.675
21.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	20.135	45.915	41.574	37.063	34.456	27.766

Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Forschung,
 Präventive
 Konservierung und
 Facility Management

Die laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-,
 Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses
 Schönbrunn, der Kaiserappartements in der Hofburg und auch in
 Schloss Hof bringen immer wieder neue Erkenntnisse, die vor
 allem auch dazu dienen, das Restaurierziel der Raumschalen zu
 definieren und analog dazu die entsprechende mobile Ausstattung
 des jeweiligen Raumensembles zu rekonstruieren.

Projekt
 Shopverlegung
 Schönbrunn

Anlässlich der Freilegung einer bis 2019 unbekanntem malerischen
 Ausstattung im bestehenden Shop, Raum HG 120, und der
 Zuordnung einer deponierten bemalten Tapete zu Raum HG 123,
 wurde die Frage nach einer konservatorisch verträglichen
 Nutzung von Räumen in der Beletage mit seinen Prunk- und
 Wohnräumen der ehemaligen kaiserlichen Familie aktuell. Für die

Nutzung der meist kleinteiligen Räume im Umfeld des sogenannten Pacassi-Traktes durch den Museumsshop wurden neue Fußböden verlegt und im Zwischenbereich zum historischen Niveau mit Tafelparkett die Infrastruktur verlegt. Dies bedeutet, dass bei der geplanten Restaurierung für eine gleichbleibende Shop-Nutzung Teile der historischen Ausstattung nicht im vollen Umfang restauriert werden können (Parapetbereich). Auch eine Rückführung der historischen Ausstattung wie die Freilegung und Restaurierung der einzigartigen Imitationsmalerei mit hohem Kostenaufwand kann nicht zielführend sein, wenn diese dann wieder durch Regale unsichtbar gemacht und nicht in die museale Präsentation integriert wird.

Mit einer möglichen Verlegung des Museumsshops in den Erdgeschoßbereich bietet sich ein idealer Zeitpunkt, eine gänzlich neue Ticketstruktur zu erarbeiten. Neben der inhaltlichen Differenzierung des Angebots ist man gleichzeitig auch in der Lage, das ständig größer werdende BesucherInnenaufkommen langfristig besser zu steuern, die historische Substanz des Weltkulturerbes Schönbrunn zu schonen und ein optimales und einzigartiges Besuchererlebnis zu ermöglichen. Daher wurde ein Projekt in die Wege geleitet, um die zahlreichen Konsequenzen einer Verlegung des Shops von der Beletage in das Erdgeschoß. Das Projekt soll auch mit einer möglichen Verlegung des BesucherInneneingangs und einer Auslagerung der Garderobe (Gepäckaufbewahrung) aus dem Schloss verbunden werden. Auszuarbeitende Varianten und deren Konsequenzen sollen erarbeitet, evaluiert und als Entscheidungsgrundlage aufbereitet werden.

Die Erstellung qualitativer Dokumentationen/Restaurierberichten von Raumschalen und historischen Objekten nach Vorgaben der SKB erfolgt mittlerweile ohne besondere Schwierigkeiten, Mängel oder Lücken. Es ist notwendig, die Vorgaben gleichermaßen für die Restaurierberichte der historischen Gartenausstattung mit Steinvasen, -bänken etc. einheitlich anzuwenden.

Hinsichtlich einer Verbesserung des Raumklimas zum Schutz der historischen Ausstattung ebenso wie für die Optimierung der Besuchsqualität werden in einer Testphase bereits Möglichkeiten ausgelotet (z.B. Beschattung in den Kaiserappartements und Einbringen von vorkonditioniert Luft in Schönbrunn).

Die Covid 19-Krise mit den verbundenen Lockdowns sowie die stark reduzierten Gästezahlen wurde dazu genutzt, Staubmessungen in der Beletage durchzuführen, um Vergleichswerte einer intensiven und einer reduzierten Nutzung zur Verfügung zu haben. Die Daten sollen in der Folge

konservierungswissenschaftlich ausgewertet werden, um bei der angedachten Umsetzung einer neuen Ticketstruktur berücksichtigt werden zu können.

Als weitere Maßnahme im Rahmen der präventiven Konservierung dient das 2018 begonnene Projekt hinsichtlich der Sensibilisierung im Umgang mit der historischen Ausstattung innerhalb des operativen Betriebes (für SKB MitarbeiterInnen, Veranstaltungsabteilung, BesucherInnen, Fremdfirmen etc.). Anlässlich der Verleihung eines barocken Gittertores aus Schloss Hof zur Sonderausstellung „Handwerk“ auf der Schallaburg 2019 wurde begonnen, den Bestand an barocken Einfriedungs- und Gittertorteile zu inventarisieren. Dieser umfangreiche und kunsthistorische überaus bedeutende Bestand, der in einem der westseitigen Nebengebäuden in Schloss Hof deponiert ist, soll zukünftig im jeweiligen Zustand erfasst, dokumentiert und beforscht werden.

In Kooperation mit dem Institut für Konservierung und Restaurierung, Universität für Angewandte Kunst, wurde die konservierungswissenschaftliche Beschäftigung als Diplomarbeit im Fachbereich Metallrestaurierung zur Verfügung gestellt. Nach der in den nächsten Jahren geplanten Bestandserhebung und -sicherung der barocken Gittertore und Einfriedungen sollen die Möglichkeiten einer Wiederaufstellung bzw. Rekonstruktion in situ wissenschaftlich ausgearbeitet werden.

Erweiterung
Museum

Sisi Seit Jahren wurde auf das Problem der suboptimalen Gästefrastruktur in den Kaiserappartements Hofburg durch das Fehlen eines Rundganges hingewiesen, der die Installierung einer Garderobe/Gepäcksaufbewahrung ermöglichen würde. Das Fehlen einer Garderobe/Gepäcksaufbewahrung stellte neben der Sicherheit auch ein konservatorisches Problem dar, da die oft großen mitgeführten Gepäckstücke nachweislich zahlreiche mechanische Schäden verursachten.

Das Problem konnte nun erfolgreich gelöst werden, da seitens des BMDW und der Burghauptmannschaft die Schauflergassen-seitigen Räume der Amalienburg zur Verfügung gestellt und in den Pachtvertrag für die Kaiserappartements und der Silberkammer integriert wurden.

Es wurde ein neues Sisi Museums-Konzept ausgearbeitet, das räumlich und inhaltlich aus drei Teilen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammengesetzt ist.

Mit den nun zur Verfügung gestellten Flächen ist eine Verdreifachung des Sisi Museums möglich, das durch die fokussierte Sammlungspolitik der Schönbrunn Group ausschließlich mit firmeneigenen Objekten bespielt werden kann. Der derzeitige Museumsshop in der Beletage wird aufgegeben, die

Shopflächen im Gegenzug im Erdgeschoß durch eine Verkleinerung der Silberkammer erweitert. Die Zustimmung für eine Verkleinerung der musealen Flächen der Silberkammer müssen noch mit den Eigentümervetretern akkordiert werden.

Digitalisierung,
Dokumentation und
Zustandsmonitoring

Restaurierberichte/Dokumentationen, Orthofotos und Raumaufnahmen nach der Restaurierung von gesamten Raumensembles werden regelmäßig angefertigt und in der Folge in die Datenbank (TMS) integriert. Auch das Zustandsmonitoring durch fotografische Dokumentation, die im Zuge der kustodischen Reinigung erfolgt, ist etabliert, die Zustandsfotos werden durch das Restauratorenteam der SKB in das TMS eingepflegt.

Um die bereits seit mehreren Jahren geplante Messgröße in der BSC, nämlich die Feststellung der „Verweildauer“ eines Raumes / eines Objektes im Zustand A (= restaurierter Zustand) umsetzen zu können, wurde begonnen, auch die Daten älterer Restaurierungen (vor 2012) in das TMS einzupflegen, die nur analog vorhanden sind. Sobald diese Daten vollständig eingepflegt und die Restaurierberichte digitalisiert sind, wird es möglich sein, den entsprechenden Bericht für die Verweildauer im Zustand A zu erstellen.

Damit soll aus strategischer Sicht ermöglicht werden, die Nachhaltigkeit von Restaurierungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand bei der bis 2019 ungebrochenen intensiven touristischen Nutzung festzustellen, ebenso wie die langfristige Erhaltung des Kulturerbes, das an die SKB überantwortet wurde.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde das Projekt eMuseum vorangetrieben. Das eMuseum wird aus der Datenbank TMS generiert und die zugrundeliegende software wurde entsprechend den Anforderungen der Schönbrunn Group IT-intern in enger Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Abteilung angepasst.

Es wurde eine repräsentative Auswahl von Raumensembles und historischen Objekten getroffen, die Daten inhaltlich ergänzt und das digitale Bildmaterial in entsprechender Qualität optimiert. Das eMuseum ist darauf ausgerichtet, nach der geplanten online-Schaltung Anfang 2021 laufend erweitert zu werden und auch die Bestände des Möbelmuseums Wien zu integrieren.

Ein Ausstellungsfeature im eMuseum mit ausgewählten Objekten ergänzt und dokumentiert die laufende wie auch zukünftige Ausstellungen.

Im Zuge des Lockdowns wurden auch digitale Führungen in Schönbrunn und in der Hofburg/Sisi Museum durch Kuratoren der wissenschaftlichen Abteilung hergestellt, die über die Schönbrunn

Group website und youtube angeboten werden. Auch für die Sonderausstellung Sisi – Mensch und Majestät in Niederweiden wurde ein Video über die Restaurierung des orientalischen Mantelkleides der Kaiserin Elisabeth hergestellt, das sowohl in der Ausstellung als auch online gezeigt wird. Derartige digitale Formate sind zukünftig sowohl für Restaurierungen als auch für Sonderausstellungen geplant.

Recherchen
historischen
wandfesten
Ausstattung
und
Möblierung

zur Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden in der BMobV und anderen Archiven laufend weitergeführt, um die schrittweise Rekonstruktion der historischen Ensembles umzusetzen.

Die Seidendamaste für den Salon der Kaiserin sowie das Toilettezimmer und Stiegenkabinett und ein Teil der Posamentrie wurden von der beauftragten französischen Firma Tassinari produziert und geliefert. Der besonders aufwändige Teil der Posamentrie (Fa. Declerc als Subunternehmer der Fa. Tassinari) für den Salon der Kaiserin konnte coronabedingt nicht fertig gestellt werden und wird spätestens im Frühjahr 2021 geliefert. Coronabedingt wurde die Restaurierung des Salons der Kaiserin auf 2021 verschoben. Analog dazu wurde auch die Restaurierung des Mobiliars erst für 2021 geplant. Für beide Aufgaben (Raum- und Möbelrestaurierung) werden die gelieferten Stoffe und Posamentrie als letzte Schritte verarbeitet.

Für die Rekonstruktion des Stiegenkabinetts und des Toilettezimmers der Kaiserin Elisabeth wurden die jeweiligen Ensembles bereits erfolgreich recherchiert und stehen in der BMobV für die Rückführung nach Schönbrunn bereit. Coronabedingt wird diese vermutlich erst 2022 stattfinden. Der Bedarf einer Restaurierung oder konservatorischer Maßnahmen muss noch erhoben und in der Folge budgetiert werden.

In den Kaiserappartements wurde im Zuge der Raumrestaurierung des Wohn- und Schlafzimmers auch das recherchierte Möbelensemble recherchiert und nach Freigabe der Rückführung durch die BMobV restauriert. Ziel der Restaurierung war, für die vielfach und unterschiedlich gefassten Möbel ein einheitliches Erscheinungsbild zu geben und gleichzeitig den Alterswert wie auch den gewachsenen Zustand zu bewahren. Bei der Restaurierung stellte sich heraus, dass sich unter der sichtbaren und zum Teil rezenten Bespannung an einigen Stühlen teilweise noch die ältere originale Bespannung aus der Zeit Elisabeths erhalten hatte, die durch keine Quellen dokumentiert war. Somit wurde davon abgesehen, die Sitzmöbel mit dem für die Kaiserappartements typischen (nach originaler Vorlage

rekonstruierten) Hofdamast neu zu bespannen.

Für die noch ausständige Neutapezierung der Polstermöbel und für die Anfertigung der Fensterdekorationen (Vorhänge und Schabracken) wird nun auf Basis des erhaltenen Stofffragments 2021 die Rekonstruktion dieses originalen Seidendamastes in Angriff genommen. Dieser Stoff, der eine andere Musterung als der Hofdamast aufweist, muss dekomponiert und in der Folge mit den dann vorhandenen Daten nachgewebt werden.

Lückenlose
Inventarerfassung

Nach Abschluss der lückenlosen Inventarerfassung aller historischen Ausstattungsobjekte (Leihobjekte und Objekte der Sammlung SKB) werden auch weiterhin alle Neuankäufe der SKB in der Datenbank erfasst. Alle digital erfassten Objekte werden jährlich auf ihre Vollständigkeit geprüft. Um Personalressourcen zu sparen, wird die jährliche Inventur seit 2020 in Schönbrunn, Kaiserappartements und in Schloss Hof mit der Zustandsbefundung der Objekte im Rahmen der kustodischen Reinigung in der Datenbank gekoppelt. Die Einträge der Zustandsbefundung bestätigen das Vorhandensein jedes einzelnen Objektes. Objekte ohne einen Befundeintrag müssen in der Folge durch den/der jeweils verantwortliche/n Kurator*in analog recherchiert werden. Mit entsprechender Unterstützung der IT konnte das neue Konzept umgesetzt werden.

Inventar Schönbrunn

Die Vollständigkeit der Ausstattung im musealen Bereich des Schlosses Schönbrunn wurde 2020 bestätigt.

Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.833 Objekte, im Erdgeschoß des Hauptgebäudes 383 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes (2.507 Objekte, davon 2.162 Sammlung SKB) und in der Verwaltung (162 Objekte).

Der signifikante Anstieg der Objektzahl Sammlung SKB geht auf den Ankauf des Korfu-Services aus dem Besitz der Kaiserin Elisabeth im Jänner 2020 zurück.

Inventar Hofburg

In den Kaiserappartements der Hofburg (1.328 Objekte) und im Sisi-Museum (329 Objekte) konnte bei der Inventur auch 2020 die Vollständigkeit bestätigt werden.

Inventar
Möbelmuseum

Im Möbelmuseum Wien werden seit 2020 in einer übergreifenden Zusammenarbeit zwischen SRL Möbelmuseum und wissenschaftlicher Abteilung die Entnahmen und Rückgaben von Objekten durch die BMobV laufend in der Datenbank (TMS) dokumentiert und die aktuellen Daten eingepflegt. Das Museum weist zur Zeit einen Stand von 5.162 Objekten auf.

Inventar Schloss Hof Auch in Schloss Hof konnte bei der Inventur 2020 die Vollständigkeit aller Leihgaben und der Objekte aus der SKB-Sammlung im musealen Bereich der Beletage bestätigt werden, im zutrittsgesichertem Depot erfolgte die Kontrolle stichprobenartig.

Die Gesamtstückzahl in Schloss Hof inkl. Leihgaben beträgt 2.145 Objekte, davon sind 533 in der Beletage des Schlosses ausgestellt.

In der Sonderausstellung „Kronprinz Rudolf“ im Nordtrakt des Schlosses sind 78 Objekte aus der SKB-Sammlung präsentiert. Insgesamt befinden sich in Schloss Hof 354 Objekte aus der Sammlung SKB.

In der Gesamtzahl der Objekte sind auch diejenigen aus der sogenannten Banat-Sammlung mit 1.387 Stück inkludiert, die bis Ende 2022 als Leihe zur Verfügung stehen. Aus dieser Sammlung sind 93 Objekte in der kleinen Ausstellung im Bäckenhof als Zusatzangebot präsentiert. In der Sonderausstellung „Sisi – Mensch und Majestät“ in Schloss Niederweiden sind 622 Objekte ausschließlich aus der Sammlung SKB ausgestellt.

Leihverträge Die gesamte historisch-authentische Ausstattung der Standorte Schönbrunn, Kaiserappartements und Schloss Hof steht in Form von Leihverträgen der SKB zur Verfügung. Die Mehrzahl der Objekte sind als Leihgeber den Institutionen Bundesmobiliенverwaltung, Kunsthistorisches Museum, Belvedere/Österreichische Galerie, MAK zugeordnet. Im Zuge der Auflösung der Monarchie wurden um 1919, 1921 und nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 die ehemals hofärarischen Bestände diesen Museen zugeordnet. Mit den meisten genannten Museen besteht seit Gründung der SKB ein Leihvertrag mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Leihdauer (unbefristet oder zeitlich limitiert), unentgeltliche oder kostpflichtige Leihe (kostenpflichtig die MAK-Leihgaben).

Im März 2020 ist es gelungen, nach einjährigen Verhandlungen mit dem KHM/Gemäldegalerie den jeweiligen Dauerleihvertrag für alle Standorte Schönbrunn abzuschließen und zu unterzeichnen.

Sisi on Tour Das Projekt „Sisi on Tour“ (als Teil der laufenden Sonderausstellung in Niederweiden) gestaltet sich aufgrund der weltweit aufgetretenen Corona-Pandemie schwierig. Das große Interesse Chinas, die von der SKB entwickelte und angebotene Sonderausstellung zum Thema Sisi, war über Monate stillgelegt und konnte im Herbst wiederbelebt werden. Durch die wiederholten Lockdowns in Österreich und den strengen Einreise- und Quarantänebestimmungen in China ist es unwahrscheinlich,

dass die Sonderausstellung im Jubiläumsjahr wie geplant anlässlich von 50 Jahren diplomatische Beziehungen zwischen Österreich und China realisiert werden kann.

Sonderausstellung
Sisi – Mensch und Majestät

Die Sonderausstellung „Sisi - Mensch und Majestät“ wurde aufgrund des ersten coronabedingten Lockdowns Mitte Mai eröffnet. Mit diesem Angebot für Kulturinteressierte und Familien sollte sich der Standort Schloss Hof auch als Ort für Sonderausstellungen positionieren. Zur Sisi-Ausstellung wurde auch eine eigene Publikation durch die Shopabteilung produziert. In Anbetracht der coronabedingten Einschränkungen wurde die Ausstellung gut besucht, auch KuratorInnenführungen fanden, wenn auch in einem eingeschränkten Ausmaß und eingeschränkter TeilnehmerInnenzahl, statt. Um finanzielle Ressourcen zu sparen, wurde entschieden, die Ausstellung inklusive der Begleitausstellung in Schloss Hof ein weiteres Jahr bis Ende Oktober 2021 zu präsentieren.

Ausstellung
Schaufenster Europa

Die unter der Leitung der Kuratorin Dr. Brigitte Rapp-Wimberger 2019 adaptierte Ausstellung im Bäckenhof unter dem Titel Das Banat entdecken ist aus Kostengründen unverändert weitergeführt worden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)

Erlösprognose Die Erlös- und Aufwandsprognose für 2021 wurde im November 2020 erstellt und vom Aufsichtsrat genehmigt.

Bei der Prognose der Erlöse wurde von einem Neustart des Tourismus ab April 2021 gerechnet. Es wurden große Fortschritte in den Impfplänen im 1. Quartal europaweit angenommen, sodass zumindest diese Märkte sich zu erholen beginnen würden. Eine merkliche Erholung der Besucherzahlen wurde ab der Jahresmitte angenommen, sodass in der 2. Jahreshälfte doch 50% der Besucher von 2019 geplant wurden.

Aufwands- und Investitionsprognose Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wurde für 2021 mit einem Bauvolumen von knapp € 11 Mio. gerechnet - dies ist geringer als in den (wirtschaftlich erfolgreichen) Vorjahren. Für die nachfolgenden

Jahre wird von einer kontinuierlichen Steigerung bis zu € 17 Mio. ausgegangen.

Integrierte Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und
 Unternehmensplanung Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte
 Planungsrechnung:

Plan Gewinn- und Verlustrechnung						
	Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Erlöse						
Eintrittserlöse	14.380	54,5	34.427	65,3	38.135	67,0
Shoperlöse	3.259	12,3	7.703	14,6	8.592	15,1
Erlöse Events	952	3,6	1.278	2,4	1.485	2,6
Miet-und Pächterlöse	6.176	23,4	7.232	13,7	7.361	12,9
übrige	1.201	4,6	1.574	3,0	1.345	2,4
Erlösberichtigungen	-204	-0,8	-258	-0,5	-411	-0,7
Umsatzerlöse	25.764	97,6	51.956	98,6	56.507	99,2
sonstige betriebliche Erträge	627	2,4	744	1,4	444	0,8
Summe Erlöse	26.391	100,0	52.700	100,0	56.951	100,0
Aufwendungen						
Materialaufwendungen	1.406	3,4	3.025	6,0	3.297	6,1
Personalaufwendungen	18.122	43,9	21.428	42,5	22.376	41,7
Abschreibungen	5.279	12,8	5.268	10,4	5.272	9,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.456	39,9	20.736	41,1	22.769	42,4
Summe Aufwendungen	41.263	100,0	50.457	100,0	53.714	100,0
EBIT	-14.872		2.243		3.237	
Finanzergebnis	-2		53		62	
Ergebnis vor Steuern	-14.874		2.296		3.299	
Ergebnis nach Steuern	-14.874		7.791		7.160	

Finanzplan			
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	TSD €	TSD €	TSD €
Cash Flow	-9.599	7.437	8.472
Working Capital	-6.477	1.295	107
Langfristbereich	-5.532	-3.373	-3.760
Eigentümersphäre	0	0	0
Finanzbedarf(-)/Überschuß(+)	-21.608	5.359	4.819

	Plan 2021		Plan 2022		Plan 2023	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Anlagevermögen	62.528	92,4	60.633	89,8	59.122	83,3
Vorräte	1.359	2,0	1.394	2,1	1.470	2,1
Forderungen	3.360	5,0	4.496	6,7	4.619	6,5
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,0	527	0,8	5.346	7,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	446	0,7	446	0,7	446	0,6
Aktiva	67.693	100,0	67.496	100,0	71.003	100,0
Eigenkapital	52.066	76,9	53.936	79,9	56.936	80,2
Rücklagen	250	0,4	250	0,4	250	0,4
Rückstellungen	4.057	6,0	4.304	6,4	4.481	6,3
Verbindlichkeiten	11.019	16,3	8.711	12,9	9.046	12,7
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	301	0,4	295	0,4	289	0,4
Passiva	67.693	100,0	67.496	100,0	71.002	100,0

Unsicherheit der Planung Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Dieser Fall ist nun auch wieder 2021 eingetreten.

Entwicklungen nach Fertigstellung der Bilanz – Weitere Entwicklung Covid 19 Pandemie Aufgrund des Lockdowns ab Weihnachten 2020 und den darauf folgenden schrittweisen Öffnungsschritten blieben die Einrichtungen der SKB bis Mitte Februar 2021 geschlossen. Da die Hotellerie weiterhin geschlossen war, war mit keinem Tourismus zu rechnen, sondern nur mit wenig lokalem Publikum, weswegen die Öffnungstage auf Donnerstag bis Sonntag an allen Standorten eingeschränkt wurden. Mit der „Osterruhe“ ab 1.April und dem verlängerten Lockdown in der Ostregion mussten die Standorte wieder schließen.

Aktuell wird mit einer Öffnung Anfang Mai gerechnet, geplant sind bis Ende Mai die eingeschränkten Öffnungstage Donnerstag bis Sonntag.

Im ursprünglichen Budget 2021 wurde von sehr geringen Besucherzahlen im 1.Quartal ausgegangen, dann allerdings ab Ostern mit einem Wiedereinsetzen des Tourismus, zumindest für den europäischen Markt. Da diese Annahme nicht eingetroffen ist, wurde das Budget

neuerlich in Form von 3 Budgetszenarien (optimistisch/realistisch/pessimistisch) überarbeitet.

Es wird für 2021 mit einem Rückgang der Betriebsleistung auf € 14 Mio. bis € 17 Mio. gerechnet. Das bedingt auch bei weiterer Reduktion der Aufwendungen ein negatives Betriebsergebnis zwischen -€ 20 Mio. bis -€ 23 Mio. statt der ursprünglich geplanten -€ 15 Mio. Für 2022 wird im optimistischen und realistischen Szenario mit einem positiven Betriebsergebnis gerechnet, im pessimistischen mit einem knapp negativen. 2023 sollte die Rückkehr in die Gewinnzone erreicht werden. Die Liquidität ist nach den vorliegenden Berechnungen durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten liquiden Mittel und durch die Wertpapiere des Anlagevermögens bis zum erwarteten Turnaround 2022 sichergestellt.

Risikoberichterstattung

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

Bereichsspezifische Risiken

Konservatorische Risiken

Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts der historischen Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen für die historische Ausstattung - wandfest und mobil - begründet (BesucherInnen, Manipulationen durch MA und externe AN sowie laufende Veranstaltungen).

Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen Ausstattung inkl. des wandfesten Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.

Seit 2007 wurde ein Monitoring über den konservatorischen Zustand der historischen Räume mit ihrer historischen Möblierung durch die Zustandsbefundungen anlässlich der jährlichen kustodischen Reinigung aufgebaut, das seit 2015 nachweislich in vollem Umfang aktualisiert und detailliert beschrieben wird.

Seither wird der Zustand von zirka 120 Räumen mit ihren Teilen (Wände, Decken, Fußböden) und zirka 9.500 Objekte in Schönbrunn, in den Kaiserappartements und in Schloss Hof erfasst, sodass derzeit über 100.000 Datensätze vorliegen, die

bereits über einen Zeitraum von fünf Jahren den jährlichen Zustand dokumentieren.

Aufgrund der wesentlich geringeren Besucherzahlen in Schloss Hof (und damit verbunden auch ein geringeres Risiko) ist die Zustandserfassung derzeit nur in einem 2jährigen Rhythmus geplant. In der Gesamtheit umfasst das Zustandsmonitoring seit 2018 aktuell zirka 140 Räume und ca. 580 Objekte.

Gleichzeitig werden auch alle durchgeführten Restaurierungen von Räumen und Objekten in die Datenbank eingepflegt, sodass alle Zustandsänderungen der Räume und Objekte - von Zustand A bis C bzw. umgekehrt von C bis A - dokumentiert sind. Auch Schadensereignisse/-fälle werden in der Datenbank dokumentiert. Durch die hauseigenen Restauratoren ist es möglich, eine zielgerichtete Schadensursachenforschung durchzuführen und die Ergebnisse auch in entsprechende Konzepte zur präventiven Konservierung einfließen zu lassen, die im Detail laufend erarbeitet werden.

Generell muss hinsichtlich der konservatorischen Risiken festgehalten werden, dass durch eine Restaurierung Raumschalen und Objekte einen optimalen Zustand erhalten haben, den es zu halten gilt.

Die Schlussfolgerung im Sinne des Risikomanagements lautet daher, dass am ersten Tag nach der Fertigstellung einer Restaurierung die präventive Konservierung einsetzen muss, um den durch den Einsatz hoher finanzieller Mittel und professioneller Ressourcen erreichten Zustand zu erhalten.

Konservatorische Risiken sind gegenüber der gängigen Meinung durchaus quantifizierbar, auch wenn der Wert der betroffenen Denkmäler/Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist.

Eine Versicherungsschätzung der historischen Ausstattung Schönbrunn wurde im Jahr 2005 durchgeführt. In allen anderen Häusern sind Versicherungswerte für jedes einzelne Objekt im Leihvertrag des Leihgebers (ausgenommen BMobV) ausgewiesen.

Es gilt, die Rahmenbedingungen von Bausubstanz, Klimastabilität, Nutzung etc. und deren Zusammenwirkung genauer zu untersuchen, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung der historischen Substanz zu definieren.

Wie bereits in anderen Denkmalvereinigungen praktiziert (z.B. im anglosächsischen Raum durch English Heritage, National Trust etc.) ist es notwendig, auch präventive Konservierung des Denkmals und seiner Ausstattung neben wirtschaftlichen, Umwelt- und sonstigen Risiken in das Risikomanagement zu implementieren.

Derzeit ist im jährlichen Zustandsmonitoring ausschließlich die

Innenausstattung aller Standorte beinhaltet. Das digitale Monitoring der historischen Ausstattung der Außenanlagen (Statuen, Vasen, Brunnen etc.) ist bislang nicht in das digitale Monitoring durch die Datenbank TMS eingebunden worden. Als immer noch bestehendes BSC-Projekt kann es mit entsprechenden personellen Ressourcen jederzeit umgesetzt werden.

Das Ziel der Schönbrunn Group liegt in der Erhaltung der Authentizität der einzelnen Raumensembles wie auch die Ausstattung der Außenanlagen aller Standorte.

Zum Raumensemble zählt die wandfeste Ausstattung gleichermaßen wie auch alle zum Ensemble gehörigen Objekte, die allerdings nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar sind. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellungskosten der jeweiligen Raumschale und dessen Dekor ab.

Auch wenn Schäden versicherungstechnisch gedeckt sind, so bedeuten Schäden unweigerlich einen Verlust an Originalsubstanz und somit eine Reduzierung der Authentizität. Umso mehr gilt es, eine entsprechende Sensibilisierung der BesucherInnen, der MitarbeiterInnen der SKB sowie Fremdfirmen, die täglich im Schloss arbeiten, zu fördern, um Schäden zu vermeiden und gleichzeitig auch das Bewusstsein für den originalen Bestand zu vergrößern.

Inventarische Risiken Die mobilen Objekte der historischen Ausstattung aller Standorte wurden der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Nicht nur diese Objekte, sondern auch die der ständig wachsenden Sammlung der SKB sind mit eindeutigen Inventarnummern in der Datenbank erfasst. Der gesamte Bestand an historischen Objekten inklusive Planbestand, Photoarchiv und Bibliothek wird laufend aktualisiert (derzeitiger Stand: 42.305 Objekte).

Darin sind auch die ausgestellten Objekte aus der eigenen Sammlung enthalten, mit denen unter anderem mittlerweile fast ausschließlich das Sisi Museum bestückt wird. Grundsätzlich wird jährlich eine Vollinventur durchgeführt.

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nicht im Leihvertrag übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

Sicherheitstechnische Risiken

Brandschutz (Safety-Risiken) Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und ist für das Hauptgebäude mittlerweile abgeschlossen (Errichtung von Sprinkleranlagen, Bildung von Brandabschnitten, etc.). Auch in den Nebengebäuden wird der Brandschutz laufend verbessert.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschhilfeeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc) Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder durch Übungen des Krisenstabes perfektioniert. Auf die zunehmende Anzahl von internationalen Terroranschlägen wurde reagiert und das Sicherheitskonzept erweitert.

Um BesucherInnen, Mitarbeiter und Kulturgut vor Terroranschlägen mit diversen Fahrzeugen zu schützen, wurde der gesamte Ehrenhof (2017) mittels Anti-Terror-Pollern abgeriegelt. 2018 folgten solche Polleranlagen beim Hietzinger- und Meidlinger Tor. Das Meierei- und Maria Theresia Tor 2019. Anfang 2020 wurde der Bereich Maxingtor gesichert.

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften und externen Beratern

erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

Betreffend Einbruchschutz bzw. Diebstahl werden die diversen Alarmeinrichtungen ständig den Anforderungen angepasst bzw. modernisiert.

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingehalten werden. Ein externer Sicherheitsbeauftragter nimmt ständig Evaluierungen vor.

Branchen- und Umfeldrisiken

Umfeldrisiken Das wirtschaftliche Umfeld war 2020 mit der weltweiten Corona-Pandemie dem Städtetourismus nicht zuträglich. Der „Wien-Tourismus“ meldete 2020 einen Einbruch der Ankünfte und Nächtigungen um - 75%. Das Jahr hat die Abhängigkeit vom Umfeld klar gezeigt. Zusätzlich zu behördlich auferlegten Schließungen, war auch bei erlaubter Öffnung die Abhängigkeit von Restriktionen hinsichtlich Aus- und Einreisebestimmungen anderen Ländern weltweit gegeben.

Das heimische Publikum kann den Wegfall des Kerngeschäfts des internationalen Tourismus bei Weitem nicht kompensieren.

Branchenrisiken An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Risiko aus Forderungen				
TSD€				
	Forderungen aus L+L		Übrige Forderungen	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen	1.297	0	3.098	0
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0

Forderungsrisiko In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren bisher die Forderungen gegenüber Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen. Diese fielen 2020 aber komplett weg, wodurch der Wert viel geringer als im Vorjahr ausfiel.

Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

In den übrigen Forderungen ist 2020 die Körperschaftssteuer Nachzahlung für 2019 enthalten, die aufgrund der Corona-Hilfsmaßnahmen wieder gutgeschrieben wurde.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2020 musste allerdings sehr hohe Forderungsausfälle im Ausmaß von € 263.000,- verzeichnet werden.

Dies betraf die Insolvenz eines Veranstaltungskunden, der eine große geplante Ausstellung in der Orangerie absagte (€ 246.000).

Risiko aus Bankguthaben	
TSD €	
	Saldo
Bankguthaben	20.135
davon fest verzinst	12.502
davon variabel verzinst	7.633

Risiko aus Bankguthaben 2020 konnte auf den Liquiditätspolster der zahlreichen wirtschaftlich erfolgreichen Jahre zurückgegriffen werden. Dadurch war trotz massiver Umsatzeinbußen die Liquidität gesichert und es war nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Das bestehende Bankguthaben ist nach wie vor auf Festgeldkonten bzw. Anleihen niedriger Risikoklasse ohne Aktienbeimischung angelegt.

Risiko aus Verbindlichkeiten

TSD €

	Verbindlichkeiten aus L+L		Übrige Verbindlichkeiten		Bankverbindlichkeiten
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten	8.197	0	2.708	0	0

Verbindlichkeitenrisiko Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Das Liquiditätsrisiko wird dadurch gemindert, dass neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag hilft, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

Internes Kontrollsystem

IKS

Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) umgesetzt. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll.

2020 wurden 6 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen Schritte sowie der rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben kontrolliert. Ein Schwerpunkt, der weitergeführt wird, liegt auch auf der Neuerfassung und Überarbeitung der Prozessdokumentation. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

Bundes Public Corporate Governance Kodex

B-PCGK

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2020 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

Risikomanagement

Risikohandbuch

Im Zuge der Einführung eines umfassenden Risikomanagements wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das aus den Teilen „Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden“ und „Risikobericht“ besteht.

Konzeptionsbe-
schreibung und
Handlungsleitfaden

Der Teil **Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden** dient als umfassende Dokumentation zur Ausgestaltung des Risikomanagements für die SKB. Er enthält

- die Konzeption und Ausgestaltung des Risiko-/Chancen-Managements,
- die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risiko-/Chancen-Managementprozesses sowie
- die Charakteristik der implementierten Regelkreise zur operativen Risikoüberwachung in den Bereichen Internes Überwachungssystem und Controlling.

Dieser Teil stellt in erster Linie eine Anleitung zur Durchführung des gesamten Prozesses für die Mitarbeiter der SKB dar und dient der Erfüllung einer Rechenschafts-

und Prüfbarkeitsfunktion.

Risikobericht

Der Risikobericht beinhaltet die detaillierte Beschreibung der konkreten Ergebnisse aus der zuletzt abgeschlossenen Risiko-Inventur und Archivierung des fortzuschreibenden Risikokataloges inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen vorheriger Inventuren und erbringt den Nachweis einer gelebten Risikomanagement-Kommunikation und -Dokumentation.

Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Umweltbelange

Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wurde beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpanele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Bei der Neuerrichtung des Parkplatzes und des Arrival Centers konnten Solarpanele installiert werden. Ebenso wurden E-Tankstellen errichtet.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

- Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.
- Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.
- Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.
- Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.
- Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik.

Arbeitnehmerbelange

Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen						
Jahresdurchschnitt						
	Vollzeitäquivalente		Gesamt		Köpfe	
					Teilzeitkräfte	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Schönbrunn	190,09	218,26	243,29	291,01	127,44	165,02
Hofburg	42,98	51,43	60,17	75,42	43,00	59,08
Hofmobiliendepot	14,24	15,30	23,14	25,63	17,39	19,88
Marchfeldschlösser	80,91	87,99	106,73	121,36	59,83	73,93
	328,22	372,98	433,33	513,42	247,67	317,92

Mitarbeiteranzahl

Die MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurde 2020 am meisten in Schönbrunn und in der Hofburg reduziert, da hier die meisten Saisonkräfte im Schauraumbetrieb / Kassa / Shops angestellt werden, die dieses Jahr nicht aufgenommen wurden.

Alle Phasen der Kurzarbeit wurden ausgenutzt, es kam zu keinen Kündigungen aufgrund der Krise. Teilweise wurden Stellen bei natürlichen Abgang nicht nachbesetzt.

Mitarbeiterstruktur

Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Besucheraufkommens ist eine Mehrheit der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Etwa zwei Drittel der MitarbeiterInnen sind weiblich.

Entwicklung der Personalkosten						
TSD€						
	Plan 2021	2020	Veränderung %	2019	2018	2017
Löhne und Gehälter	13.036	10.589	-23,9	13.919	12.734	11.702
Mitarbeiterbeteiligung	0	0	-100,0	1.642	333	1.084
Lohn- und Gehaltsnebenkosten	5.086	4.131	-14,3	4.819	4.267	3.931
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	97	80	-27,9	111	105	155

Löhne und Gehälter Die Reduktion der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aufgrund der Personaleinsparungen durch nicht benötigtes Saisonpersonal. Ebenfalls wird keine Mitarbeiterbeteiligung ausgeschüttet. aus der oben angeführten Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung. Die jährliche moderate Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der Industrie orientiert, betrug 2020 2,60%. Die ausbezahlte Unterstützung des AMS für die Kurzarbeit ist in den Personalkosten bereits berücksichtigt. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geringen Betriebsleistung sehr stark gestiegen (78,5% im Vgl zu 28,5%).

Erfolgsbeteiligung Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.

Für 2020 wird keine Mitarbeiterbeteiligung ausgeschüttet.

Flexible Arbeitszeiten Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.

2020 wurde ab dem ersten Lockdown im März auch – wo möglich – den MitarbeiterInnen Home-Office angeboten,

auch um den Empfehlungen zu den Coronaschutzmaßnahmen gerecht zu werden. Eine Betriebsvereinbarung auch für die Zeit nach Corona ist in Planung.

Soziales Engagement Ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.

Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.

Weiterbildung Das Ausbildungsprogramm für die MitarbeiterInnen mit Gästekontakt wurde auch 2020 – soweit es die Regelungen für Zusammenkünfte zuließen - weitergeführt.

Führungskräfteentwicklungen im Rahmen von Coachings, Trainings und Supervisionen haben stattgefunden sowie moderierte Team-Workshops in Kleingruppen.

Weiters werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen so weit möglich in den gegebenen Rahmenbedingungen absolviert.

Gesundheitsvorsorge In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Weiters gab es eine enge Zusammenarbeit und laufende Absprache mit der Betriebsärztin hinsichtlich Coronavirus-Schutzmaßnahmen. Die MitarbeiterInnen wurden laufend über die geltenden Vorschriften mittels Aushängen, Newsletter und im internen SKBnet informiert.

Wien, am 21.05.2021

Mag. Klaus PANHOLZER

Geschäftsführer

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

ERKLÄRUNG der
GESCHÄFTSFÜHRUNG

der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Schloß Schönbrunn
1130 Wien

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2019 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

21.05.2021

Mag. Klaus PANHOLZER (Datum)

AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

**Schloß Schönbrunn
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

21.05.2021

Mag. Arno Hirschvogel (Datum)



Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018
Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über
vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten
in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl
faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung
von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen
der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG
2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen
„Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für
Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die
Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen
die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des
Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für
Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz
(Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen
Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden
Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist
diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst
nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der
schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und
Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche
Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die
Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen-
oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund
der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender
Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und
sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und
Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für
die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom
Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit
den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der
Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a)
genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein
Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher
Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten
gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren
Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt,
gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer
buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in
Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen
Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn,
hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§
2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer
gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei
Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur
Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang
des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des
Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen
(Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des
Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter
im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den
Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner
betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der
rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Erbringung seiner Leistungen
ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches
Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu
berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden
schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der
Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder
sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich
abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von
ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der
Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der
Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren
datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen
elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger
Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem
einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder
Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des
Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren,
während und binnen eines Jahres nach Beendigung des
Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm
nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur
Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den
Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch
ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des
Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in
Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt
werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben
wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.
Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst
während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und
übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere
Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag
zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten
schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen.
Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von
Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem
Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die
Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der
vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen
im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit
schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen
Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt
gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese
Risiken schlagend keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die
Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind
bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart,
nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese
werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle
Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der
Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die
Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten
verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene
Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers auf entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinausgehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen,

die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil reichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.
1130 Wien, Schloß Schönbrunn
FN53103v am HG Wien